

3739/AB XX.GP

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Schmidt, Motter, Partnerinnen und Partner
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Beschäftigungsgipfel in Luxemburg (3777/J)

Zur Frage 1.

Die Bundesregierung hat den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und mich mit der Erstellung des beschäftigungspolitischen Aktionsplans beauftragt. Dazu wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Sozialpartner, des AMS, der Wirtschaftsforschungsinstitute sowie von Länder - und Städteorganisatoren eingerichtet. Die Beiträge der TeilnehmerInnen dieser Arbeitsgruppe bilden die Grundlage des beschäftigungspolitischen Aktionsplans.

Zu den Fragen 2. bis 9.

Selbstverständlich. Wie Sie selbst in Ihrer Einleitung zu dieser Anfrage festgestellt haben, beinhalten die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU „Chancengleichheit“ als Säule IV. Dementsprechend wird insbesondere zu den Leitlinien 16 bis 18 auf die Probleme, mit denen Frauen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind, eingegangen. Aber auch in den anderen Säulen werden, im Sinne des Mainstreaming, Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit der Geschlechter angeführt. Der Nationale Aktionsplan enthält die entsprechenden von der Bundesregierung - in Erfüllung der auf dem Beschäftigungsgipfel in Luxemburg vereinbarten und vom Rat Arbeit und Soziales verabschiedeten beschäftigungspolitischen Leitlinien - geplanten Maßnahmen.

Die Maßnahmen, die seitens der Bundesregierung bezüglich der Frauenarbeitslosigkeit, der Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben, zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Erleichterung der Errichtung von Betriebskindergärten bzw. für Privatinitalien, zur Erleichterung des Erwerbszuganges für Frauen, zur Behebung der geschlechtsspezifischen Segmentation des Arbeitsmarktes und der diesbezüglichen Einkommensunterschiede, ferner zur Fort- und Weiterbildung bzw. Um - schulung arbeitsloser, darunter insbesondere langzeitarbeitsloser Frauen vorgesehen sind, können daher im einzelnen dem beiliegenden Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, insbesondere den Ausführungen zur Säule IV, entnommen werden.

ZuFrage10

Ja

Zu Frage 11

Die Frauenprojekte im Rahmen der ESF - Zielprogramme und der ESF - Gemeinschaftsinitiativen (vor allem Ziel 3, Schwerpunkt Chancengleichheit und EMPLOYMENT NOW) werden im Rahmen von langfristigen Evaluierungsprojekten bewertet. Diese Evaluierungsprojekte wurden entsprechend den EU - Verordnungen an unabhängige Forschungsinstitute vergeben. Die Evaluierungsberichte werden den Programm - Begleitausschüssen vorgelegt und sind nach Annahme natürlich öffentlich zugänglich.

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit für wirtschaftliche und Soziales Angelegenheiten
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG; III

BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE GESAMTSTRATEGIE DER ÖSTERREICHISCHEN; BUNDESREGIERUNG; 1

- a) Gute Ausgangslage; 1
- b) Die Beschäftigungspolitische Ausrichtung; 2
- c) Ausblick; 6

GEMEINSAME POSITION DER SOZIALPARTNER ZUM NATIONALEN; AKTIONSPLAN; 7

Säule 1. VERBESSERUNG DER VERMITTELBARKEIT; 15

LL 1 - Neustart für Jugendliche	15
LL 2 - Neustart für langzeitarbeitslose Erwachsene	15
LL 3 - Erhöhung der Personenanzahl in aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	15
LL 4 - Sozialpartnervereinbarung für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika, Verbesserung der Vermittelbarkeit 19	
LL 5 - Lebensbegleitende Weiterbildung	21
LL 6 - Verbesserung der Qualität der Schulen	22
LL 7 - Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen	24
Säule II. ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMERGEISTES	28
LL 8 - Reduzierung der Gemein - und Verwaltungskosten für Unternehmen	28
LL 9 - Abbau der Hindernisse zur selbständigen Erwerbstätigkeit	29
LL 10 - Schaffung neuer Arbeitsplätze	30
LL 11 - Reduktion der Steuer - und Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit	33
LL 12 - Senkung des MwSt - Satzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen	34
Säule III. FÖRDERUNG DER ANPASSUNGSFÄHIGKEIT von AG und AN	35
LL 13 - Sozialpartnervereinbarung zur Modernisierung der Arbeitsorganisation	35
LL 14 -Reform der Arbeitsverträge	37
LL 15 - Investitionen in Humankapital	37
Säule IV. CHANCENGLEICHHEIT	39

LL 16 - Verringerung des Gefälles in der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Erwerbstätigkeit

von Frauen und Reduktion der Arbeitsmarktsegregation	39
LL 17- Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen	40
LL 18 - Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben	41
LL 19 - Eingliederung von Behinderten	41

SONSTIGE MASSNAHMENFELDER IN ÖSTERREICH

a) Technologieförderung - Forschung und Entwicklung	44
b) Exportförderung	45
C) Infrastruktur	46
d) Betriebsansiedelungen	48
e) Schattenwirtschaft	48

ZUSAMMENFASSUNG

Die Arbeitsmarktlage in Österreich stellt sich trotz einer gewissen Verschlechterung in den letzten 1 1/2 Jahrzehnten noch immer als außergewöhnlich gut dar: Die Arbeitslosenquote liegt nur in einem Mitgliedsland der EU auf einem niedrigeren Niveau, die Beschäftigungsquoten gehören zu den höchsten in der Gemeinschaft. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen und das Ausmaß an Jugendarbeitslosigkeit sind sehr niedrig. Dies ist bei der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien in Österreich zu berücksichtigen. Die österreichische Bundesregierung verfolgt dabei einen breiten Ansatz. Naturgemäß stehen die vier Säulen Vermittelbarkeit, Unternehmertum, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit im Mittelpunkt. Darüber hinaus tragen aber auch Investitionen in die Infrastruktur, technologiepolitische Maßnahmen und andere Politikfelder zur Verbesserung der Beschäftigungslage bei.

Obwohl die Ausgangslage gut ist, sieht es die Bundesregierung als Ihre besondere Herausforderung an, die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt in den folgenden, für die langfristige Entwicklung des Beschäftigungssystems zentralen Schwerpunktbereichen entscheidend zu verbessern:

- Neue Berufschancen werden sich insbesondere in den Innovativen Dienstleistungsbereichen (Soziales, Umwelt, Gesundheit, wirtschaftsnahe Dienste, I&K - Technologien) auftun. Hier muss ein gewisser Nachholbedarf gedeckt werden.
- Aus- und Weiterbildung müssen weiter verbessert werden. Investitionen in das Humankapital der Erwerbsbevölkerung stellen einen wesentlichen strategischen Ansatzpunkt für eine moderne Standort- und Beschäftigungspolitik dar. Die gegenwärtigen Reformbemühungen im Bereich der Dualen Ausbildung werden zur Anpassung an die neuen Verhältnisse beitragen.
- Auch der Bereich der technischen Infrastruktur (Verkehr, Technologie, Informations- und Technologien, etc.) ist als ein Schlüsselement zur Verbesserung der langfristigen Angebotsbedingungen und der Stabilisierung der Nachfrageentwicklung anzusehen.
- Ein Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird es ermöglichen, die Vorgaben in den beschäftigungspolitischen Leitlinien zu erreichen.
- Beim Anteil der Selbständigen ist aufgrund einer unterdurchschnittlichen Dynamik bei den Unternehmensgründungen noch Potential vorhanden; dieses soll mit einer Gründerwelle stärker als bisher ausgeschöpft werden.
- Eine Voraussetzung zur langfristigen Sicherung der Systeme der sozialen Sicherheit ist die weitere Erhöhung der Beschäftigungsquoten. Auch dazu sind verstärkt Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern notwendig. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigungssituation nachhaltig zu verbessern. Im Verbund mit dem sich abzeichnenden konjunkturellen Aufschwung sollen die nachfolgend im Detail beschriebenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen im Zeitraum von etwa 5 Jahren zu einer deutlichen Zunahme der Beschäftigung um etwa 100.000 Personen und einer ebenso deutlichen Reduktion der Arbeitslosenquote auf einen Wert von nahe 3,5% führen.

BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE GESAMTSTRATEGIE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG

a) Gute Ausgangslage

Österreich blickt auf eine bemerkenswerte Entwicklung von Wirtschaft, Beschäftigung und Gesellschaft zurück. Trotz mehrerer weltweiter Krisen in den 70er Jahren und Währungs - turbulenzen in den 80er und 90er Jahren hat Österreich die in Folge notwendigen Anpas - sungen an geänderte Produktionsstrukturen, Marktverhältnisse und neue Beschäftigungs - formen erfolgreich bewältigt.

Dementsprechend stellt sich auch die Arbeitsmarktlage in Österreich im internationalen Vergleich sehr gut dar. Österreich wies 1996 nach Luxemburg die niedrigste Arbeitslosenquote (4,4%) auf, die Jugendarbeitslosigkeit ist (mit einer Rate von 6,0%) überhaupt die niedrigste in Europa, der Anteil der Langzeitarbeitslosen (25,7%) liegt deutlich niedriger als im EU - Schnitt. Diese relativ günstige Arbeitsmarktlage zeigt sich auch bei der Beschäftigungsquote (Anteil der Beschäftigten an der 15 - bis 64 -jährigen Wohnbevölkerung), bei der Österreich eine vordere Position einnimmt; gemessen in Vollzeitäquivalenten wies Österreich 1996 nach Dänemark die zweithöchste Beschäftigungsquote aller EU - Staaten auf (65%; vgl. Grafik 1).

Grafik 1: Beschäftigungsquoten in Vollzeitäquivalent

Die hier eingefügte Grafik konnte nicht gescannt werden !!!

Quelle: EUROSTAT

Differenziert nach Geschlechtern ergeben sich, wie In fast allen EU - Ländern, Unterschiede am Arbeitsmarkt: Frauen sind nicht nur häufiger arbeitslos, sie sind auch länger und bereits in jüngeren Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. In Österreich liegt

allerdings sowohl die Arbeitslosenquote für Männer als auch jene für Frauen - verglichen mit den anderen 14 Mitgliedstaaten im unteren Bereich.

Deutlich unter dem EU - Durchschnitt liegt allerdings die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte in Österreich; in den Alterskohorten vor dem Frühpensionsalter sind zudem überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten zu verzeichnen. Die Integrationsschwierigkeiten von Personen mit besonderen Beschäftigungsproblemen¹ die auch aus persönlichen Umständen resultieren (Behinderungen i.w.S.), sind im Steigen begriffen.

Außerdem ist ein zwar langsamer, aber kontinuierlicher Anstieg des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitsuchenden zu beobachten, auch wenn das Niveau Im EU - Vergleich immer noch sehr niedrig ist. Kritisch zu bewerten ist weiters der unterdurchschnittliche Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstägigen.

b) Die Beschäftigungspolitische Ausrichtung

Die Errichtung der WWU bringt einen wirtschaftspolitischen Regimewechsel auf Makroebene: Neben der einheitlichen Geldpolitik bestehen weiterhin großteils Im nationalen Kompetenzbereich verbleibende Bildungs -, Budget -, Steuer - und Strukturpolitiken. Dadurch kommt es zu einer Verstärkung der nationalen makro - und mikroökonomischen Interdependenzen, die möglicherweise zu negativen spill - over Effekten führen. Daraus folgt ein verstärkter Koordinationsbedarf.

Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass auf europäischer Ebene geld - und währungspolitische Rahmenbedingungen gegeben sind - wie ein niedriges (Real -) Zinsniveau, eine pragmatische Geldpolitik, etc. - , die den Wachstumsprozess unterstützen; natürlich unter Berücksichtigung des gebotenen Inflationsziels (von etwa 2%). Insbesondere zwei Faktoren sollten es dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) ermöglichen, „die allgemeine Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft“ ohne Gefährdung der Preisstabilität zu begünstigen: Die Fiskalpolitiken der Mitgliedsländer werden Im Rahmen des Stabilitäts - und Wachstumspaktes auch in den nächsten Jahren eher restriktiv wirken. Darüber hinaus sollten die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien von Luxemburg zu einer Reduktion der strukturellen Arbeitslosigkeit (gemessen etwa an der non - accelerating inflation rate of unemployment, kurz: NAIRU) in Europa beitragen.

Die Erfahrungen mit den Stabilitätskriterien haben gezeigt, dass klare Zielsetzungen in der Wirtschaftspolitik ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein können. Um die prioritäre Bedeutung einer Verbesserung der Beschäftigungslage zu dokumentieren, sind auch für die Beschäftigungspolitik, wo möglich, quantifizierbare Zielsetzungen festzuschreiben. Die österreichische Bundesregierung hält mit dem vorliegenden nationalen Aktionsplan an ihrer beschäftigungspolitischen Orientierung fest. Er spiegelt das in Österreich vorherrschende breite Verständnis von Beschäftigungspolitik wider.

Die Bundesregierung verfolgt mit dem nationalen Aktionsplan das Ziel

* neue, zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen;

* das Niveau der Arbeitslosigkeit zu verringern;

* zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beizutragen;

* das bewährte Ausbildungs - und Beschäftigungssystem im Interesse dynamischer Strukturanpassung flexibel, innovativ und durchlässig zu gestalten;

* und eine neue Kultur der Selbständigkeit zu fördern.

Diese Zielsetzung kann nur durch eine umfassende und koordinierte beschäftigungspolitische Gesamtstrategie erreicht werden. Die Maßnahmen der Verwaltung und der Gesetzgebung auf allen Ebenen sollen weitgehend auf ihre Beschäftigungswirkung überprüft werden. Die Beschäftigungspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie von allen relevanten Politikbereichen, insbesonders von den Sozialpartnern, den Ländern und Gemeinden, unterstützt wird. Dabei geht es auch um eine entsprechende organisatorische und finanzielle Beteiligung an der Beschäftigungsförderung durch alle öffentlichen Rechtsträger. Um auf regionale Besonderheiten eingehen zu können, müssen territoriale Beschäftigungspakte angestrebt werden, mit denen auf regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Programme entwickelt werden, um ein Höchstmaß an Effektivität in der Beschäftigungsschaffung zu erreichen.

Potential für zusätzliche Beschäftigung scheint vor allem im Dienstleistungssektor gegeben. Neue Berufe, die dem Wandel des Produktionsprozesses entsprechen, sollen, insbesondere im Bereich Technologie und Umweltschutz, forciert und nicht marktfähige Arbeit, etwa im Bereich der sozialen Dienstleistungen und Gesundheitsberufe, unterstützt werden, um so Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Schaffung von Anreizen für die Entstehung neuer und die Sicherung und Expansion bestehender Unternehmen stellt ebenfalls ein zentrales Element der österreichischen Strategie für mehr Beschäftigung dar. Vor allem in der Gründungsphase gilt es, administrative Hindernisse abzubauen und die Finanzierung zu erleichtern. Dem Ausbau der Infrastruktur im weitesten Sinne, d.h. aufgrund der modernen Anforderungen an einen Wirtschaftsstandort besonders auch in Form von Technologie -, Forschungs -, Innovations - und Umweltpolitik, kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Nach wie vor werden auch öffentliche Investitionen im Bereich der klassischen Infrastruktur die Wettbewerbsfähigkeit der am Wirtschaftsstandort Österreich angesiedelten Unternehmen mitbestimmen.

Gleiches gilt auch für die nachhaltige Erhaltung der Qualität des Lebensraumes. Die Bundesregierung sieht daher in der Investition in Umwelttechnologie und schutz ebenfalls eine notwendige Ergänzung des beschäftigungspolitischen Konzepts.

Um der Arbeitsnachfrage neue Impulse zu geben, ist die Entlastung des Faktors Arbeit anzustreben. Die beschäftigungsfreundliche Gestaltung der Steuer - und Abgabenstruktur stellt deshalb ein zentrales Ziel der geplanten Steuerreform dar. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist es, die Bemühungen zur Steuerharmonisierung im Bereich der Kapitalerträge und der Ressourcen auf europäischer Ebene zu verstärken.

Die bestehenden Ansätze zur besseren Verteilung des Arbeitsvolumens durch entsprechende Sozialpartnervereinbarungen sollten weiterentwickelt werden, wobei die Reduzierung der Saisonarbeitslosigkeit, insbesondere im Bereich Tourismus, ein wichtiges Teilziel darstellt.

Vereinbarungen der Sozialpartner sollten zum Abbau bestehender Mobilitätshindernisse durch Änderungen der gegenwärtigen Lohn - und Einkommensstrukturen (Lebenseinkommensverläufe) beitragen.

Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, dass das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko durch entsprechende Qualifizierung deutlich verringert werden kann. Eine permanente Optimierung des Bildungssystems ist daher ein wesentlicher Ansatzpunkt für eine nachhaltig positive Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Verbesserung der dualen Ausbildung stellt dabei ein besonderes Anliegen der Bundesregierung dar. Verstärkt muss aber auch lebensbegleitende Weiterbildung, vor allem der weniger gut ausgebildeten ArbeitnehmerInnen, berücksichtigt werden, wobei kooperative Ansätze zwischen Unternehmen und ArbeitnehmerInnen als beste Lösung angesehen werden. Eine weitere Erhöhung der Beschäftigungsquote, die auch für die Sicherung der sozialen Systeme eine zentrale Voraussetzung darstellt, ist insbesondere durch verstärkte Einbeziehung von Frauen in den Erwerbsprozeß möglich. Dazu sind Maßnahmen, wie WiedereinsteigerInnenprogramme und Ausbau der Kinderbetreuung, zu setzen.

„Die Österreichische Bundesregierung begrüßt die Zielsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien zur Verringerung des generellen Niveaus der Arbeitslosigkeit und zur Halbierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit nicht zuletzt deshalb, weil die aktive Eingliederung dieser Personengruppen in den Arbeitsmarkt einen wesentlichen Bestandteil der globalen Beschäftigungsstrategie darstellt und in der arbeitsmarktpolitischen Umsetzung auf bewährte wie erfolgreiche Programme, Maßnahmen und Instrumente zugreifen bzw. diese weiter ausbauen kann. In diesem Zusammenhang ist die Österreichische arbeitsmarktpolitische Strategie daran ausgerichtet, vor dem Hintergrund einer weiteren Umschichtung der passiven Mittel für Einkommensersatz die Aktivierung des einzelnen Rat- und Arbeitsuchenden weiter zu forcieren. Österreich blickt in diesem Zusammenhang auf eine erfolgreiche Reform der Betreuung der Arbeitsuchenden, die in den Mittelpunkt im Rahmen eines umfassenden Erstkontaktes zur Klärung der aktuellen Beschäftigungsprobleme eine darauf aufbauende Vereinbarung zwischen dem Arbeitslosen und dem Betreuer im Arbeitsmarktservice stellt, in der die weiteren Schritte, die Rechte und Pflichten des Arbeitsuchenden wie des Mitarbeiters des Arbeitsmarktservice festgelegt werden, um einen neuen Arbeits - oder Ausbildungsplatz zu vermitteln. Mit zunehmender Schwierigkeit oder längerer Dauer der Einlösung dieser Vereinbarung, gerade auch für Langzeitarbeitslose und Personen mit besonderen Beschäftigungsproblemen erfolgt die Heranziehung der verschiedenen bewährten, hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz zielgruppenadäquat ausgerichteten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (wie sie i.w.F. in den einzelnen Leitlinien im Detail angesprochen werden), um den Beratungs - und Vermittlungsvorgang zur Wiedergewinnung einer produktiven Beschäftigung mit längerfristiger Berufsperspektive nachhaltig zu unterstützen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus dürfen nicht durch die Ausländerbeschäftigungspolitik konterkariert werden. Bei der Zulassung von neuen Arbeitskräften aus Drittstaaten wird die Bundesregierung deshalb auch weiterhin auf die Verträglichkeit mit dem österreichischen Arbeitsmarkt Bedacht nehmen, indem die derzeitige Praxis beibehalten wird. Dies muss auch in bezug auf die zukünftige Osterweiterung nicht nur für die Regelungen im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen, sondern auch für die Dienstleistungsfreiheit gelten.

Die Schwerpunktsetzung in den genannten Bereichen muss einige Faktoren besonders im Auge behalten: Zum einen muss als Voraussetzung für langfristig sichere Beschäftigung die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der am Wirtschaftsstandort Österreich angesiedelten Unternehmen angestrebt werden. Zum anderen muss eine Sozialpolitik die Beschäftigungspolitik flankieren, die sowohl Arbeitgeber - als auch ArbeitnehmerInnen bei der Anpassung an neue Perspektiven In der Berufs - und Arbeitswelt unterstützt und vor existenzbedrohenden Verlusten als Resultat des Strukturwandels bewahrt. Beschäftigungspolitik muss neben der Arbeitsmarktpolitik durch weitere Politikgelder ergänzt werden und einem sehr breiten Ansatz folgen. In besonderer Weise gilt dies auch für die Gewährleistung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die nicht durch isolierte, auf wenige Bereiche beschränkte Maßnahmen erreicht werden kann, sondern dem Grundsatz des „Mainstreaming“ in allen Interventionsfeldern folgen muss. Die Finanzierung einer forcierten Beschäftigungspolitik benötigt neue Prioritätensetzung bei allen öffentlichen Ausgaben. Gleichzeitig muss auch der durch den Pakt für Stabilität und Wachstum gesetzte Rahmen berücksichtigt werden.

Einige Maßnahmen des Aktionsplanes erfordern auch Schwerpunktverlagerungen bei der Finanzierung. in den meisten Fällen ist davon auszugehen, dass durch Umschichtungen in den einzelnen Sachbereichen - etwa von der Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung zu aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können. Darüber hinaus wird für Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Im Rahmen eines Jugendausbildungssicherungsgesetzes durch eine Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1998 vorgesorgt. Im vom Ministerrat beschlossenen Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1999 wurden zusätzliche Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik und Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehen. Ab dem Jahr 2000 werden die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplanes aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen, der Auswirkungen der Steuerreform 2000 und unter sinngemäßer Berücksichtigung der Konvergenzkriterien Gegenstand der Jeweiligen Budgetverhandlungen sein. Ebenso soll einer Weiterentwicklung der Forschungs - und Technologieförderung Rechnung getragen werden.

Als finanzielle Beiträge der EU sind zu berücksichtigen: Aus dem Europäischen Sozialfonds stehen in der laufenden Programmplanungsperiode jährlich etwa 1,5 Mrd. ATS für die österreichische aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Die gemäß den Beschlüssen von Luxemburg vorgesehenen Schwerpunkte für die Nationalen Aktionspläne decken sich mit den zentralen Themen der österreichischen ESF - Programme. Insbesondere in Ziel 3 sind praktisch alle Maßnahmenschwerpunkte aufgeführt, denen nach den Leitlinien besondere Priorität zukommt. Langzeitarbeitslose, Jugendliche sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern sind explizite Schwerpunkte.

Die Europäische Investitionsbank sollte Im Rahmen des Amsterdam Special Action Program (ASAP) u.a. zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz, der städtischen Umwelt, der Bildung und im Gesundheitsbereich beitragen, Rückhaftungen ermöglichen und unter Einschaltung nationaler Spezialinstitute (Z.B. die Finanzierungsgarantie - Gesellschaft) großvolumige Finanzierungen für Beschäftigungsmaßnahmen bereitstellen.

C) Ausblick

Die mittelfristigen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute vom Jänner 1998 gehen von einer günstigen Konjunkturentwicklung im Fünfjahresabschnitt 1998 - 2002 aus. Das durchschnittliche reale Wirtschaftswachstum wird bei 2,5% liegen, gegenüber 1,7 % zwischen 1992-1997. Damit wird die Beschäftigung zunehmen, die Arbeitslosigkeit sinken. Dass sich die konjunkturellen Aussichten auch in den übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft deutlich verbessern, ist dabei eine der zentralen Voraussetzungen. Von wirtschaftspolitischer Seite wird durch die Umsetzung der in diesem nationalen Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen diese vorteilhafte Entwicklung für den Österreichischen Arbeitsmarkt noch zusätzlich unterstützt. Insgesamt erscheint es daher nicht unrealistisch, bis zum Jahr 2002 davon auszugehen, dass durch die angesprochene Konstellation von konjunktureller Erholung und intensivierter Politikintervention die Beschäftigung um etwa 100.000 zunehmen wird und sich die Arbeitslosenquote auf einen Wert von nahe 3,5% reduzieren dürfte.

GEMEINSAME POSITION DER SOZIALPARTNER

ZUM NATIONALEN AKTIONSPLAN

In Österreich besteht eine lange und erfolgreiche Tradition der Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung auf dem Verhandlungswege über die Interessensvertretungen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen: Die Sozialpartnerschaft. Diese Form des Interessensaustauschs ermöglicht nicht nur eine für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung förderliche Makroflexibilität der Löhne und Einkommen, sie leistet auch wichtige Beiträge für Politikentwicklung und - Umsetzung, gerade im Bereich von Arbeitsmarkt und Beschäftigung.

Die österreichische Bundesregierung hat ÖGB, BAK, WKÖ und völ eingeladen, sich an der Erstellung des nationalen Aktionsplanes zu beteiligen. Im folgenden wird ihr gemeinsamer, akkorderter Beitrag wiedergegeben.

Die Bundesregierung begrüßt den Beitrag der Sozialpartner und bekennt sich zu den Zielsetzungen. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt im Sinne der bei den einzelnen Leitlinien angeführten Massnahmen.

Leitlinie 4 - Sozialpartnervereinbarung für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika, Verbesserung der Vermittelbarkeit

Leitlinie 5 - Lebensbegleitende Weiterbildung

Leitlinie 6 - Verbesserung der Qualität der Schulen

Leitlinie 7- Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen

1. Einleitung

Das Qualifikationsniveau der Fachkräfte ist in Österreich vergleichsweise überdurch-schnittlich hoch. Dies ist vor allem das Ergebnis der beruflichen Bildung. Das hohe Ausbildungsniveau gilt mittlerweile auch in der EU als ein positiver Standortfaktor. Die Tradition der österreichischen Sozialpartnerschaft findet dabei speziell in der Aus- und Weiterbildung ihren Ausdruck. Die österreichischen Sozialpartner bekennen sich zu einer arbeitsmarktrelevanten Erstausbildung sowie zur lebensbegleitenden Weiterbildung. Viele der in den Leitlinien vorgeschlagenen Maßnahmen werden in Österreich bereits unter Einbindung der Sozialpartner praktiziert. Als Beispiele seien etwa das duale Ausbildungssystem, aber auch die Mitwirkung im Bereich des berufsbildenden Schulwesens genannt, welche sicherlich Hauptgründe für die in Österreich vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit sind.

Dennoch sind die Sozialpartner der Auffassung, dass laufende Anpassungen und Verbesserungen notwendig sind. Im Rahmen des nationalen Aktionsplans werden sie dabei folgende Schwerpunkte setzen:

- Weiterentwicklung der Lehrausbildung und der berufsbildenden Schulen
Nutzung der neuen Modelle "Bildungskarenz" und "Solidaritätsprämienmodell"

Umsetzung der Zielvereinbarungen der AMS - Jahresprogramme 1998/1999

- Verstärkte Nutzung der Weiterbildungsinstitute der Sozialpartner
- Weiterentwicklung und arbeitsmarktorientierter Ausbau dieser Form der beruflichen Bildung zum Wohle des hohen Qualifikationsniveaus österreichischer Fachkräfte und für ihren betrieblichen Einsatz
- Förderung des Übergangs von Praktikern in den Lehrberuf (auch durch Anrechnung von Vordienstzeiten) im Interesse des Praxisbezugs
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Fachhochschulen (auch für Berufstätige) und Sicherung des Finanzierungsanteiles der öffentlichen Hand.

2. Zielvorgaben

Die Sozialpartner gehen davon aus, dass die außerordentliche Problemlage bei den Schulabgängern der Jahre 1998, 1999 und 2000 zusätzliche Anstrengungen erforderlich macht. Die Bewältigung dieses quantitativen Problems soll durch zeitlich befristete Maßnahmen angegangen werden. Es besteht Einverständnis darüber, dass sehr kurzfristig Wirkungen erreicht werden müssen, um bereits für die Schulabgänger des Jahres 1998 konkrete Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung zu eröffnen. Bei ihren Bemühungen sind die Sozialpartner von der Ansicht geleitet, dass durch ein verbessertes Ausbildungsniveau das Risiko der Arbeitslosigkeit gemildert werden kann.

3. Neue Lehrberufe

Der Entwicklung neuer Lehrberufe wird größte Bedeutung zuerkannt. Dabei werden drei Schwerpunkte gesehen:

- Angesichts der strukturellen Änderungen, insbesondere gekennzeichnet durch die Ausweitung des Dienstleistungssektors im weitesten Sinn und den massiven Einsatz der Informationstechnologien, sind dementsprechende neue Berufsfelder zu erschließen.
- Neue Qualifikationsansprüche an ausgebildete Fachkräfte erfordern generell ein hohes Niveau bereits bei der Berufsausbildung, sowie neue hochqualifizierte Lehrberufe, die gleichzeitig zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung beitragen.
- Auf Grundlage des Berufsausbildungsgesetzes sollen Ausbildungsgänge angeboten werden, die sich über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren erstrecken und bestehenden bzw neuen Qualifikationsbedürfnissen am Arbeitsmarkt entgegenkommen. Dabei werden folgende Kriterien maßgeblich sein: Es muss sich um eine inhaltliche, dem Ausmaß der Lehrzeit adäquate Ausbildung handeln. Ein Bedarf nach dieser Qualifikation ist nachzuweisen und schließlich ist auch die Möglichkeit zur Weiterqualifikation zu eröffnen und zu fördern.

Die derzeitigen Möglichkeiten zwischenbetrieblicher Ausbildung (Ausbildungs - verbund) werden ganz offensichtlich wenig genutzt. Die Sozialpartner sehen es als ihre Aufgabe an, die Ursachen hiefür festzustellen, um die Akzeptanz zu verbessern.

Über den Weg von Ausbildungsversuchen sollen neue Ausbildungsformen und Berufsfelder erprobt werden.

Ausgehend von diesen Zielsetzungen soll die bewährte Arbeit des Bundesberufsausbildungsbeirates weiterhin Grundlage der Entwicklung der Berufsausbildung sein. Die Sozialpartner kommen überein, auf der Basis gemeinsamer Vorarbeiten Vorgaben und Schwerpunkte für neue Lehrberufe zu schaffen. Dabei sollen auch Experten der Berufsausbildung sowie Vertreter des Sozial-, Unterrichts- und Wirtschaftsministeriums mitwirken und die Erkenntnisse der Berufsbildungsforschung und des Arbeitsmarktservice berücksichtigt werden.

Die Sozialpartner werden entsprechend ihrer Verantwortung Leitlinien und Empfehlungen für die dazu erforderlichen Arbeiten im Berufsausbildungbeirat festlegen. Es wird davon ausgegangen, dass damit die Akzeptanz und Verbindlichkeit der Gutachten sichergestellt wird.

4. Berufsreifeprüfung

Mit der Etablierung der Berufsreifeprüfung ist nicht nur ein Durchbruch für ein erwachsenengerechteres und weiter geöffnetes Bildungssystem gelungen, sondern auch ein nächster Schritt in Richtung der angestrebten Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Damit verbunden ist ein eigenständiger österreichischer Weg zur Qualifikationsanhebung und zur Stärkung des dualen Systems. Dadurch kann der Zugang zu tertiären Ausbildungen für Lehr- und BMS-SchulabsolventInnen sowie für WerkmeisterInnen auf breiterer Basis erschlossen werden.

Die Berufsreifeprüfung könnte auch als ergänzendes Element für den Lehrabschluß wie z.B. im Bereich der High-Tech-Berufe fungieren.

Um die genannten Ziele zu realisieren, sollte von bürokratischen Hürden Abstand genommen werden, um für den einzelnen Bewerber eine praxisorientierte Abwicklung - unter Beachtung von hohen qualitativen Standards und bereits erworbener Qualifikationen - zu gewährleisten. Die Sozialpartner erklären sich bereit, in Kooperation mit dem Unterrichtsministerium dafür gangbare Wege unter Beachtung erwachsenengerechter Standards und Methoden zu entwickeln und umzusetzen.

Für dabei entstehende Kurskosten soll eine Förderung geleistet werden.

5. Vorlehre als besondere Ausbildungsform

Für Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen wird gemeinsam mit dem AMS eine Alternative zur Hilfsarbeit entwickelt. Die Auswahl der Personen, die für diese besondere Form der Ausbildung in Frage kommen, erfolgt durch das Arbeitsmarktservice. Diese neueröffnete Erstausbildung erfolgt zusätzlich zu bestehenden Formen des Berufsausbildungsgesetzes. Neben der dualen Ausbildung wird damit die Möglichkeit eines zertifizierten Abschlusses eröffnet. Diese Ausbildung soll für eine allfällige anschließende Lehrausbildung angerechnet werden. Eine Weiterqualifikation der Absolventen soll gezielt unterstützt werden.

Zusätzlich zu bereits bestehenden Lehrbetrieben erfolgt die Anerkennung von geeigneten Betrieben und Ausbildungsstätten im Zusammenhang mit der Zuweisung durch das Arbeitsmarktservice.

Die Ausbildungsdauer soll längstens zwei Jahre betragen.

Zusätzlich soll das Instrument der Arbeitsassistenz eingesetzt werden.

Eine arbeits - und sozialrechtliche Gleichstellung mit Lehrlingen ist vorzunehmen.

Hinsichtlich der Ausbildung ist das Berufsausbildungsgesetz sinngemäß anzuwenden.

Durch eine begleitende Evaluierung sollen die Erfahrungen dokumentiert und systematisch aufbereitet werden.

Die maßgeblichen Richtlinien des Arbeitsmarktservice, einschließlich der Definition und allfälliger Förderungen dieses Personenkreises, werden unter Beziehung von Berufsausbildungsexperten der Sozialpartner erarbeitet.

6. Nachholen des Hauptschulabschlusses

Für alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr soll im Rahmen einer zehnten Schulstufe, vornehmlich an Polytechnischen Schulen, die Möglichkeit geboten werden, den Hauptschulabschluß gebührenfrei nachzuholen. Eine enge Kooperation zwischen Schule und AMS ist sicherzustellen.

7. Berufsvorbereitung für Jugendliche

Die in Leitlinie 1 Punkt 1. beschriebenen Maßnahmen können in einem hohen Ausmaß und mit gutem Erfolg von den Bildungseinrichtungen der Interessensvertretungen durchgeführt werden.

8. AMS - Maßnahmen In selbständigen Ausbildungseinrichtungen

Die Ausbildungsmaßnahmen des AMS in derzeit bestehenden selbständigen Ausbildungseinrichtungen (z.B. Triathlon, Initiative Lehrling, Jobstart) werden in den Jahren 1998 und 1999 weitergeführt. Um Jeweils die genehmigte Zahl von Ausbildungsplätzen voll auszunützen, werden 1998 und 1999 in dem Ausmaß neue Jugendliche aufgenommen, als Jugendliche in betriebliche Lehrverhältnisse gewechselt haben. Dabei sollen in erster Linie jene lehrstellensuchenden Jugendlichen bei der Zuweisung durch das AMS berücksichtigt werden, die sich aus irgendeinem Grund ohne Ausbildungsverhältnis bereits im "zweiten bzw. dritten Lehrjahr" befinden. Darüber hinaus können, wenn noch Plätze frei sind, auch Jugendliche im ersten Lehrjahr aufgenommen werden, um die genehmigte Zahl an Ausbildungsplätzen zu erreichen. Soferne die Finanzierung gesichert und der Bedarf gegeben ist, erfolgt auch eine Genehmigung zur Fortführung der Maßnahme.

Für jene Jugendlichen, die in diesen AMS - Programmen die Lehre beenden, finden keine Neuaufnahmen statt. Damit läuft diese Maßnahme spätestens im Schuljahr 2001/2002 aus.

9. Berufslehrgänge an der Berufsschule

Falls weder genügend Lehrplätze in Betrieben noch in bestehenden selbständigen Ausbildungseinrichtungen vorhanden sind, sollte je nach regionalen Bedarf und in Kooperation mit dem AMS die Möglichkeit eröffnet werden, Jugendliche auch ohne Lehr- oder Ausbildungsvertrag während des ersten Jahres in Berufsschulen auszubilden.

Der Bildungsauftrag der Berufsschulen ist daher entsprechend zu erweitern, sodass die Führung von stark praxisorientierten, vollzeitschulischen Sonderformen möglich ist. Für diese Sonderformen ist eine Befristung vorerst für das Jahr 1998 vorzusehen.

Die Zugangsvoraussetzung ist ein positives Abschlußzeugnis der Pflichtschule (achttes oder neuntes Schuljahr).

Ein zeitversetzter Ausbildungsbeginn (Anfang bis Mitte November) ist festzulegen, da durch diese Einrichtungen das duale System nicht gefährdet werden soll.

Der Lehrplan dieser Berufslehrgänge soll sich an den entsprechenden Berufsbildern orientieren, wobei angestrebt wird, dass die Jugendlichen jederzeit bzw. spätestens nach einer einjährigen Ausbildung in ein normales Lehrverhältnis überreten können. Eine vollständige Anrechnung dieser Ausbildungszeiten auf einschlägige Lehrberufe ist vorzusehen.

Ist wider Erwarten der Übertritt in ein Lehrverhältnis aus Mangel an Lehrstellen nicht möglich, so ist nach einer sozialpartnerschaftlichen Evaluierung nach 34 des Ausbildungsganges auch gegebenenfalls die Fortsetzung der Ausbildung zu ermöglichen. Die berufspraktische Ausbildung im Rahmen dieser Sonderformen erfolgt nicht in Betrieben, sondern in schulischen Einrichtungen (Nutzung vorhandener Ressourcen). Für diese Zeit erfolgt eine sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung der Teilnehmer mit Lehrlingen.

Die Auszahlung einer besonderen Beihilfe in der Höhe von 2.000,- ist vorzusehen. Da die Berufslehrgänge im Zentrum der Bemühungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit stehen, erachten die Sozialpartner die Schaffung von Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Landesebene für notwendig und fordern die Bundesregierung auf, die hiefür notwendigen Schritte einzuleiten sowie auf die erforderliche Umsetzung in den betroffenen Regionen/Ländern hinzuwirken.

10. Aufhebung des Repetierverbotes

Für die ersten Klassen und Jahrgänge der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen besteht seit 1997 ein Repetierverbot bei mehr als drei Nichtgenügend. Diese Bestimmung hat zu einem massiven zusätzlichen Lehrstellenandrang geführt. Es soll

daher die Aufhebung des Repetierverbots überprüft werden, um den Lehrstellenmarkt nicht zusätzlich zu belasten.

11. Mehr Schulplätze im BMHS - Berelch und Absenkung der Drop - out - Quoten
Im berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesen ist in Sparten mit Beschäftigungsrelevanz die Zahl der Schulplätze insbesondere für die ersten Klassen und Jahrgänge abgestimmt auf die demographische Entwicklung so zu erhöhen, dass Jugendliche, die die Zugangsvoraussetzungen für das berufsbildende Schulwesen erbrachten, nicht mehr abgewiesen werden.

Immer mehr Lehranfänger kommen jährlich aus weiterführenden Schulen, wobei speziell die Drop - out - Quoten im berufsbildenden Schulwesen europäische Spitzen - werte erreichen. Eine Erhöhung der Behaltequote, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des hohen qualitativen Standards in diesem Schulwesen, ist durch pädagogisch - didaktische Maßnahmen sowie durch eine entsprechend adaptierte Lernorganisation erforderlich.

12. Weiterbildungsinstitute der Sozialpartner

Die Bildungsinstitute der Sozialpartner, die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) der Wirtschaftskammern, die Berufsförderungsinstitute (BFI) der Arbeiterkammern und des Gewerkschaftsbundes sowie das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern sind die größten Anbieter im Bereich der beruflichen Weiterbildung im österreichischen Raum.

Da eine internationale Wettbewerbsfähigkeit von aktuellen Qualifikationen bestimmt wird, hat berufliche Weiterbildung auch beschäftigungswirksame Effekte. Im Sinne der Erhöhung der Weiterbildungsquote für Beschäftigte empfiehlt sich:

- Öffnung der Weiterbildung für Arbeitslose durch Erhöhung des Prozentsatzes der Arbeitslosen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf 20 %.
- Nutzung der langjährigen Erfahrung der Bildungsinstitute der Sozialpartner und der bereits vorhandenen Infrastruktur (Kapazitäten vorhanden)
- Ausbau bestehender bzw. dort, wo noch nicht vorhanden
- Entwicklung und Einrichtung gezielter Arbeitnehmerförderungsprogramme, zwischen Bund und Ländern abgestimmt, zur
 - * Schaffung von Anreizen und
 - * Reduktion finanzieller Zugangsbarrieren zur Weiterbildung.
- Subjektförderung und gegebenenfalls Objektförderung für spezifische Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der Treffsicherheit der Zielgruppenorientierung.
- Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich der Bildungsinstitute, die mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen beauftragt werden.

13. Ausbildungsberatung und Schiedsstelle

Unter Mitwirkung der Arbeitnehmer - und Arbeitgeberinteressenvertretungen soll eine qualifizierte betriebliche Ausbildung gefördert, Betriebe zur Lehrlingsausbildung motiviert und in besonderen Konfliktfällen aus dem Lehrverhältnis Hilfestellung angeboten werden. In der Folge können bei Nichteinigung paritätisch besetzte Schiedsstellen angerufen werden.

Leitlinie 13 - Sozialpartnervereinbarung zur Modernisierung der Arbeitsorganisation
Ausgangslage

Die Arbeitsorganisation ist in Österreich in hohem Maße sozialpartnerschaftlich geprägt. Dies gilt sowohl für die gesetzlichen Rahmenregelungen im Bereich des Arbeitsrechts und im Bereich der Arbeitnehmer - Mitbestimmung, in deren Erstellung die Sozialpartner stets einbezogen werden, als auch für die Arbeitsbeziehungen auf überbetrieblicher und betrieblicher Ebene. Grundlage für das Wirken der Sozialpartner ist das Bestehen starker, parteiübergreifend organisierter interessenvertretungen auf gesamtstaatlicher Ebene und die gesetzliche Verankerung klar definierter Rechte der Arbeitnehmervertreter auf Betriebsebene.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten und das hohe Maß an sozialem Zusammenhalt, das Österreich in positiver Weise von vielen anderen Industriestaaten unterscheidet (relativ niedrige Arbeitslosenrate, relativ geringe soziale Ausgrenzung), ist sicherlich zu einem erheblichen Teil auf das Wirken der Sozialpartner zurückzuführen, weshalb sich die österreichischen Sozialpartner auch nachdrücklich für eine Stärkung des Sozialen Dialogs auf europäischer Ebene aussprechen.

Nationale Zielsetzung - Indikatoren

Arbeitszeitgestaltung ist ein Instrument der Sozial - und Wirtschaftspolitik, das im Sinne der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Entsprechung von Arbeitnehmerinteressen und maximaler Beschäftigungseffekte optimierend einzusetzen ist. Generelle Aussagen in bezug auf die Beschäftigungswirkungen können nicht pauschal positiv oder negativ getroffen werden. Weder Arbeitszeitflexibilisierung noch Arbeitszeitverkürzung schaffen automatisch neue Arbeitsplätze, können aber einen Beitrag zur Steigerung bzw. zum Erhalt von Beschäftigung leisten. Um optimale Beschäftigungsefekte zu erzielen¹ ist es notwendig, der jeweiligen Problemlage und den jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechende spezifische Lösungen zu vereinbaren.

Maßnahmen

Der Wunsch nach anraktiveren Formen der Arbeitsorganisation sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber verbunden mit der Notwendigkeit der Standortsicherung führte 1997 zu einer Novelle des Arbeitszeitgesetzes. Mit dieser Novelle wurden den beiderseitigen Flexibilisierungsbedürfnissen Rechnung getragen und eine feste legale Basis für flexible Arbeitszeitmodelle geschaffen. Die Vielfalt der Arbeitswelt macht eine generelle Normung der konkreten Arbeitszeitgestaltung als Vorgabe untauglich. Die neuen gesetzlichen Arbeitszeitregelungen konzentrieren sich daher im wesentlichen auf die Sicherung eines Schutzrahmens und die Definition der gemeinsamen Gestaltungsinstrumente innerhalb dieses Rahmens.

Von den neuen Flexibilisierungsmöglichkeiten kann grundsätzlich nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn dies ein Kollektivvertrag vorsieht. Kommt kein Kollektivertrag zustande, so ist ein Schlichtungsverfahren vorgesehen, um einen solchen zu erzielen. Die Sozialpartner streben an:

- Umsetzung der gesetzlichen Rahmenregelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung auf KV - und BV - Ebene zur Festlegung konkreter Arbeitszeitmodelle, die einen fairen Interessenausgleich sichern. In Teilbereichen der Wirtschaft sind derartige Umsetzungsschritte bereits erfolgt (z.B. Metallgewerbe, Metallindustrie, Papierindustrie).
- Entkoppelung von Betriebszetteln und Arbeitszeiten zur Ermöglichung von Kosten - und Preissenkungen, soweit dies unter Wahrung berechtigter Arbeitnehmerinteressen möglich ist insbes. für Bereiche mit hoher Kapitalintensität der Produktion.
- Anpassung der Arbeitszeit an Produktionsschwankungen: positive Beschäftigungseffekte sind insbes. zu erwarten, wenn Mehr - und Überstunden abgebaut und der Zeitausgleich v.a. in geblockter Form erfolgt. Über die jeweils zur Anwendung kommenden Gestaltungsvarianten muss von den Sozialpartnern auf betrieblicher bzw überbetrieblicher Ebene entschieden werden.
- Arbeitszeitverkürzung: Vereinbarungen betreffend Arbeitszeitverkürzung liegen im Verantwortungsbereich der KV - Partner; an eine generelle Vorgangsweise ist vorerst nicht gedacht. Dies schließt aber Arbeitszeitverkürzung auf branchen - und betrieblicher Ebene nicht aus. So kann etwa in bestimmten Fällen Arbeitszeitverkürzung auf betrieblicher Ebene in Verbindung mit Arbeitszeitflexibilisierung zur Verhinderung von Arbeitsplatzabbau („VW - Modell“) oder auch zur Schaffung von zusätzlicher Beschäftigung eine sinnvolle Maßnahme darstellen.
- Überstunden: Wo Überstunden nicht nur zur Abdeckung fallweiser Arbeitsspitzen, sondern permanent geleistet werden, sollten diese Überstunden - soweit betriebswirtschaftlich machbar - reduziert und durch entsprechende Neueinstellungen ersetzt werden.
- Teilzeitarbeit: Die Sozialpartner werden ihre Bemühungen verstärken, Teilzeitarbeit für Arbeitnehmer wie -geber attraktiver zu gestalten, was nicht nur positive Beschäftigungseffekte haben kann, sondern v.a. positive Auswirkungen auf die Erwerbsquote hat.
- Bildungskarenz und Solidaritätsprämienmodell: Schaffung kollektivvertraglicher Rahmenbedingungen und Realisierung dieser Möglichkeiten durch Betriebsvereinbarungen; notwendig sind spezifische Modelle, die auf der Betriebsebene auch angenommen werden.
- Arbeitszeitmodelle zur Beschäftigungsverlängerung In Saisonbranchen: Nutzung der Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung für eine Verkürzung der jeweils arbeitslosen Periode, z.B. durch Abgeltung der Überschreitungen der Normalarbeitszeit nicht in Form von Überstundenentgelt, sondern in Form von Zeitausgleich, der so an das Ende der Beschäftigungsperiode gelegt wird, dass damit das Arbeitsverhältnis verlängert und die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt wird. Damit solche Modelle Akzeptanz finden müssen Anreize sowohl für Arbeitgeber als auch - nehmer geschaffen werden (fairer Interessenausgleich).
- verstärkte Beratung der Betriebe und Belegschaftsvertreter, insbes. der KMU, bzgl. neuer Arbeitszeitmodelle.

Säule 1. VERBESSERUNG DER VERMITTELBARKEIT

LL 1 - Neustart für Jugendliche

LL 2- Neustart für Langzeitarbeitslose Erwachsene

LL3 - Erhöhung der Personenanzahl in aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Die Dienstleistungen des Arbeitsmarktservice (AMS) sehen schon jetzt vor, daß die Beraterinnen mit jeder einzelnen arbeitslosen Person bereits zu Beginn deren Arbeitslosigkeit verbindlich einen Betreuungsplan erstellen. Der Betreuungsplan sieht sowohl Eigenaktivitäten der arbeitsuchenden Person, Arbeitsangebote seitens des AMS und - wenn es notwendig und sinnvoll erscheint - auch Aus - und Weiterbildungen oder sonstige vermittlungsunterstützende Maßnahmen vor. Damit ist bereits sichergestellt, daß jede/r Jugendliche bevor er/sie 6 Monate bzw. jede/r Erwachsenen bevor sie/er 12 Monate arbeitslos ist, jedenfalls ein Betreuungsangebot erhält.

Das Sechspunkteprogramm „Innovative Arbeitsmarktpolitik“ zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien 1 bis 3 geht von der allgemeinen Zielsetzung aus, dass bis zum Jahr 2002 (Planungsperiode des Nationalen Aktionsplanes)

- der Übergang von Jugendlichen bis 25 Jahre in Langzeitarbeitslosigkeit halbiert wird;
- der Übergang von Erwachsenen in Langzeitarbeitslosigkeit halbiert wird;
- 20 Prozent der Arbeitslosen in Maßnahmen zur (Wieder -)Eingliederung in den Arbeitsmarkt einbezogen werden.

Frauen werden in diesen Programmen im Sinne des Ziels Erreichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern besondere Berücksichtigung finden, dies vor allem über die Festlegung geschlechtsspezifischer Zielquoten.

Personen mit Behinderungen Im weiteren Sinne sind eine weitere, arbeitsmarktpolitisch speziell zu fördernde Zielgruppe.

Diese Zielsetzung ist vor dem Hintergrund der folgenden beschäftigungs-, struktur- und regionalpolitischen Anforderungen zu sehen:

- Verhinderung der Konzentration der Arbeitslosigkeit auf Langzeitarbeitslosigkeit oder besondere Personengruppen;
- Eröffnung eines (Wieder -)Einstiegs in die Erwerbstätigkeit für alle Arbeitsuchenden;
- Umschichtung von ArbeitnehmerInnen aus schrumpfenden Produktionszweigen, wie Bau, Textil, Bekleidung, Leder, Konsumgütererzeugung, In expandierende Beschäftigungsfelder;
- Ausweitung der Beschäftigung In den wachsenden Bereichen von sozialen Dienstleistungs-, Pflege- und Betreuungs- sowie Gesundheitsberufen, aber auch in den Berufsfeldern EDV -Beratung, Kommunikations- und Informationsdienstleistungen u.ä.;
- Entwicklung von strukturschwachen Regionen bzw. urbanen Problemzonen zur Erschließung zusätzlicher bzw. neuer Arbeitsplätze;
- Notwendige Verbesserung der Qualifikation
 - * beim Ersteinstieg in die Berufs- und Arbeitswelt;
 - * beim Wiedereinstieg in das Berufsleben, insbesondere für Frauen nach längeren Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit;
 - * bei ArbeitnehmerInnen, die einen Berufswechsel vornehmen müssen;

* bei ArbeitnehmerInnen, die über keine einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende Anlernkenntnisse und Fertigkeiten verfügen;

* zur Erschließung zusätzlicher Beschäftigungspotentiale in der Wirtschaft.

Um mit Hilfe des folgenden Programmpekts die genannten Zielsetzungen zu erreichen ist es notwendig, dass konkrete Maßnahmen und Instrumente zusätzlich bereitgestellt werden.

Ausbildungsförderung für Jugendliche 199811999

Ausgangslage

Die Bundesregierung hat im Jahr 1997 ein Maßnahmenpaket „Der Jugend einer Chance“ beschlossen, das beachtliche Erfolge aufwies. Es wird aber auch in Zukunft notwendig sein, das Lehrstellenangebot zu erhöhen, die Lehrlingsausbildung zu modernisieren und durch eine Verbreiterung des Berufsspektrums die Chancen der Jugendlichen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Nationale Zielsetzungen - Indikatoren

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für bildungsbereite und - willige Jugendliche, die keine Lehrstelle oder keinen Ausbildungplatz in einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule finden; dies unter besonderer Berücksichtigung weiblicher Jugendlicher mittels Festlegung geschlechtsspezifischer Zielquoten.

Maßnahmen

- Förderung der überbetrieblichen (objektbezogenen) und zwischenbetrieblichen (sub - jektbezogenen) Lehrausbildung
- Lehrlingsstiftungen (in Zusammenarbeit und Verbindung mit der Heranziehung der Berufsschulen)

Diese Maßnahmen können in einem hohen Ausmaß und mit gutem Erfolg von den Bildungseinrichtungen der Interessensvertretungen durchgeführt werden.

Erschließung neuer Arbeitsplätze im Bereich sozialer Dienstleistungsberufe (Gesundheit, soziale Betreuung und Pflege) bei entsprechenden

Trägereinrichtungen

Ausgangslage

Der Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich ist eine der Branchen mit dem höchsten Beschäftigungswachstum. Die aktuelle Prognose geht von einer Zunahme von mehreren tausend Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2000 aus. Dieses Beschäftigungswachstum könnte noch gesteigert werden, wenn es gelingt, für die zunehmende Nachfrage nach diesen Dienstleistungen die notwendigen Finanzierung sicherzustellen; dabei sollte nach einer ersten Phase der Startfinanzierung die Bereitstellung und Ausweitung der Dienstleistungen durch geeignete Trägerorganisationen (beispielsweise der Caritas, Volkshilfe1 Hilfswerk, Lebenshilfe, einschlägige Pflegedienste, aber auch Einrichtungen, die persönliche Dienstleistungen anbieten) über Beiträge annähernd kostendeckend erfolgen. Allfällige öffentliche Subventionen können sich dann auf jene Beschäftigten beschränken, die aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Produktivität voll auszuschöpfen bzw. auf jene Dienstleistungen, in denen eine volle Abdeckung durch

Einnahmen sozial nicht verträglich ist. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass sich die Länder und Gemeinden, aber auch andere Einrichtungen der allgemeinen Wohlfahrt in angemessener Weise an der Start - wie Basistinanzierung beteiligen.

Nationale Zielsetzungen - Indikatoren

Erschließung von Arbeitsplätzen in expandierenden Beschäftigungsfeldern für Langzeitarbeitslose, WiedereinsteigerInnen, benachteiligte ArbeitnehmerInnen mit besonderen Beschäftigungsproblemen; unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage von Frauen mittels Festlegung geschlechtsspezifischer Zielquoten.

Maßnahmen

- Vereinbarungen zwischen Arbeitsmarktservice (AMS) und Länder, Gemeinden bzw. Trägereinrichtungen zum Ausbau der sozialen Dienstleistungen
- Lohnsubventionen des AMS in Form der betrieblichen, der gemeinnützigen oder der besonderen Eingliederungsbeihilfe
- Mitfinanzierung der notwendigen Ausbildungs - und Spezialisierungsmaßnahmen für die einbezogenen Arbeitslosen.

Regionale Strukturpakete - Finanzierungsbeteiligung des Bundes zur Erweiterung oder Einrichtung von Sozial - und Infrastrukturvorhaben auf Landes - und Gemeindeebene sowie zur Beteiligung an Investitionen in Vorhaben zur Entwicklung

strukturschwacher Regionen oder urbaner Problemzonen

Ausgangslage

Regionale Gebietskörperschaften stehen wie der Bund ebenfalls in beschäftigungspolitischer Verantwortung. Auf Landes - und Gemeindeebene sind unmittelbar Anforderungen zur Entwicklung der Infrastruktur, zur Verbesserung des sozialen und ökologischen Lebensumfelds, zur Verbreiterung kultureller Angebote sichtbar. Viele dieser Vorhaben mit vergleichsweise hohem Beschäftigungsmultiplikator bleiben im Projektierungsstadium hängen, da wegen Finanzierungsproblemen die konkrete Ausgestaltung des Projekts unterbleibt. So unterschiedliche Vorhaben wie der Ausbau sozialer Versorgungseinrichtungen, Kulturprojekte, Stadterneuerung bezogen auf bestimmte Areale oder Gebäudekomplexe, Umweltmaßnahmen bieten nicht nur ein hohes Potential zusätzlicher Beschäftigung, sie fördern auch die Erschließung und Entwicklung einer Region oder verbessern den jeweiligen Wirtschaftsstandort. Verschiedene Gebietskörperschaften haben bereits hohe Bereitschaft gezeigt, derartige Entwicklungsprojekte anzugehen.

Nationale Zielsetzungen - Indikatoren

Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose, aber auch für Arbeitnehmerinnen, die zu Arbeitsplatz - oder Branchenwechsel gezwungen sind; unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage von Frauen mittels Festlegung geschlechtsspezifischer Zielquoten.

Maßnahmen:

Länder und Gemeinden, die konkrete Vorhaben initiieren und umsetzen, erhalten eine Finanzierungsbeteiligung durch den Bund, sofern durch das Vorhaben zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, bestehende Arbeitsplätze nicht gefährdet werden und keine Substitution von Aufwendungen der Gebietskörperschaften zu Lasten des Bundes

erfolgt. Diese Finanzierungsbeteiligung könnte für die Abgeltung von Lohn - und Lohnnebenkosten für Arbeitslose, für Qualifizierung von Arbeitslosen wie auch für die Beteiligung einer Startfinanzierung (Investition) der verschiedenen Projekte gewährt werden.

Arbeitsstiftungen und stiftungsähnliche Angebote für ArbeitnehmerInnen in Branchen, die vom Strukturwandel betroffen sind

Ausgangslage

Auf Grund des Strukturwandels werden bestimmte Branchen in den nächsten Jahren massiv an Beschäftigung verlieren, gleichzeitig entstehen im Bereich sozialer und wirtschaftsnaher Dienstleistungen neue Arbeitsplätze.

Nach einer Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) ist im Zeitraum 1995 bis 2002 in den Branchen Textil1 Bekleidung mit 23.000, Nahrung und Genußmittel mit 5.000, Grundstoffproduktion mit 15.000 und Bau mit 15.000 Beschäftigungsverlusten zu rechnen.

Nationale Zielsetzungen - Indikatoren

Reduzierung des Übergangs in Langzeitarbeitslosigkeit und aktive Umschichtung von Beschäftigung in neue Berufe und Tätigkeiten; unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage von Frauen mittels Festlegung geschlechtsspezifischer Zielquoten.

Maßnahmen

- Einrichtung von Arbeitsstiftungen oder stiftungsähnlichen Maßnahmen für die vom Strukturwandel betroffenen ArbeitnehmerInnen, die für jede einzelne Person ein gezieltes Betreuungs - und Förderungspaket der Berufs(neu)orientierung, der weitergehenden Ausbildung und Spezialisierung, der aktiven Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche oder bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit anbieten.

Qualifizierung von Arbeitslosen ohne verwertbare Berufsausbildung und zur Lösung qualifikationsbedingter Besetzungsprobleme

Ausgangslage

ArbeitnehmerInnen mit schlechterer Ausbildung als der Durchschnitt der Beschäftigten weisen eine höheres Arbeitslosigkeitsrisiko auf (rund 44 Prozent der Arbeitslosen besaßen 1997 maximal einen Pflichtschulabschluß). Andererseits gibt es eine erhebliche Zahl an oflennen, von der Tätigkeit und den Anforderungsmerkmalen anspruchsvolleren Stellen, die aus qualifikatorischen Gründen nicht oder nur sehr schwer besetzt werden können.

Nationale Zielsetzungen - Indikatoren

Überwindung qualifikationsbedingter Einstiegsbarrieren in das Beschäftigungssystem; unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage von Frauen mittels Festlegung geschlechtsspezifischer Zielquoten.

Maßnahmen

- Gezielte, systematische und modular aufgebaute Ausbildungsgänge (Ausbildungs -ketten), bei gleichzeitiger Spezialisierung der Ausbildungsinhalte auf marktgängige und erfolgversprechende Kenntnisse und Fertigkeiten.

WiedereinsteigerInnenprogramm des AMS

Ausgangslage

Jährlich sind etwa 15.000 Frauen, die nach einer Berufsunterbrechung wiederum ins Erwerbsleben zurückkehren möchten, mit größeren Wiedereinstiegsproblemen konfrontiert.

Nationale Zielsetzungen - Indikatoren

Aktive und rasche Integration von Frauen in das Berufsleben nach einer längeren Zeit der Berufsunterbrechung.

Maßnahmen

- Qualifizierung und gezielte Vermittlung bei gleichzeitiger Hilfestellung zur Betreuung des Kindes/der Kinder während der Ausbildung oder des Berufseinstiegs.

Umsetzung

Das in den Leitlinien 1 bis 3 dargestellte Programmpaket , wird beginnend mit dem Jahr 1998 sukzessive umgesetzt. Unter der Voraussetzung, dass sich die der mittelfristig prognostizierten Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung zu Grunde liegenden Rahmenbedingungen des makroökonomischen Umfeldes nicht ändern und die für die mittelfristige Entwicklung gewonnenen Annahmen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes halten, können die eingangs angeführten arbeitsmarktpolitischen Effekte Im Zieljahr 2002 erreicht werden.

LL 4 - Sozialpartnervereinbarung für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika, Verbesserung der Vermittelbarkeit

Ausgangslage

Das Qualifikationsniveau der Fachkräfte ist In Österreich vergleichsweise Überdurch - schnittlich hoch. Dies ist vor allem das Ergebnis der beruflichen Bildung. Das hohe Ausbildungsniveau gilt mittlerweile auch in der EU als ein positiver Standortfaktor. Die Tradition der österreichischen Sozialpartnerschaft findet dabei speziell In der Aus - und Weiterbildung Ihren Ausdruck. Die österreichischen Sozialpartner bekennen sich zu einer arbeitsmarktrelevanten Erstausbildung sowie zur lebensbegleitenden Weiterbildung. Viele der in den Leitlinien vorgeschlagenen Maßnahmen werden in Österreich bereits unter Einbindung der Sozialpartner praktiziert. Als Beispiele seien etwa das duale Ausbildungssystem, aber auch die Mitwirkung im Bereich des berufsbildenden Schulwesens genannt, welche sicherlich Hauptgründe für die In Österreich vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit sind.

Dennoch sind die Sozialpartner der Auffassung, dass laufende Anpassungen und Verbesserungen notwendig sind. Im Rahmen des nationalen Aktionsplans werden sie dabei folgende Schwerpunkte setzen:

- Weiterentwicklung der Lehrausbildung und der berufsbildenden Schulen
- Nutzung der neuen Modelle "Bildungskarenz" und „Solidaritätsprämienmodell“
- Umsetzung der Zielvereinbarungen der AMS - Jahresprogramm 1995/1999
- verstärkte Nutzung der Weiterbildungsinstitute der Sozialpartner
- Weiterentwicklung und arbeitsmarktorientierter Ausbau dieser Form der beruflichen Bildung zum Wohle des hohen Qualifikationsniveaus österreichischer Fachkräfte und für ihren betrieblichen Einsatz
- Förderung des Übergangs von Praktikern in den Lehrberuf (auch durch Anrechnung von Vordienstzeiten) im Interesse des Praxisbezugs
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Fachhochschulen (auch für Berufstätige) und Sicherung des Finanzierungsanteiles der öffentlichen Hand.

Nationale Zielsetzung - Indikator:

Die Sozialpartner gehen davon aus, dass die außerordentliche Problemlage bei den Schulabgängern der Jahre 1998, 1999 und 2000 zusätzliche Anstrengungen erforderlich macht. Die Bewältigung dieses quantitativen Problems soll durch zeitlich befristete Maßnahmen angegangen werden. Es besteht Einverständnis darüber, dass sehr kurzfristig Wirkungen erreicht werden müssen, um bereits für die Schulabgänger des Jahres 1998 konkrete Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung zu eröffnen. Bei ihren Bemühungen sind die Sozialpartner von der Ansicht geleitet, dass durch ein verbessertes Ausbildungsniveau das Risiko der Arbeitslosigkeit gemildert werden kann.

Maßnahmen:

AMS - Maßnahmen in selbständigen Ausbildungseinrichtungen:

Die Ausbildungsmaßnahmen des AMS in derzeit bestehenden selbständigen Ausbildungseinrichtungen (z.B. Triathlon, Initiative Lehrling, Jobstart) werden in den Jahren 1998 und 1999 weitergeführt. Um jeweils die genehmigte Zahl von Ausbildungsplätzen voll auszunützen, werden 1998 und 1999 in dem Ausmaß neue Jugendliche aufgenommen, als Jugendliche in betriebliche Lehrverhältnisse gewechselt haben. Dabei sollen in erster Linie jene lehrstellensuchenden Jugendlichen bei der Zuweisung durch das AMS berücksichtigt werden, die sich aus irgendeinem Grund ohne Ausbildungsverhältnis bereits im „zweiten bzw. dritten Lehrjahr“ befinden. Darüber hinaus können, wenn noch Plätze frei sind, auch Jugendliche im ersten Lehrjahr aufgenommen werden, um die genehmigte Zahl an Ausbildungsplätzen zu erreichen.

Soferne die Finanzierung gesichert und der Bedarf gegeben ist, erfolgt auch eine Genehmigung zur Fortführung der Maßnahme.

Für jene Jugendlichen, die in diesen AMS - Programmen die Lehre beenden, finden keine Neuaufnahmen statt. Damit läuft diese Maßnahme spätestens im Schuljahr 2001/2002 aus.

- Neue Lehrberufe (siehe LL 7)
- Berufsreifeprüfung (siehe LL 5)
- Vorlehre als besondere Ausbildungsform (siehe LL 7)
- Nachholen des Hauptschulabschlusses (siehe LL 5)
- Berufsvorbereitung für Jugendliche (siehe LL 1- 3)
- Auffangnetze für Jugendliche (siehe LL 7)

- Schnittstellenproblematik der BMHS (siehe LL 6)
- Ausweitung der Kapazitäten im BMHS - Bereich (siehe LL 6)
- Ausbildungsberatung und Schiedsstelle (siehe LL 7)
- Weiterbildungsinstitute der Sozialpartner:

Die Bildungsinstitute der Sozialpartner, die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) der Wirtschaftskammern, die Berufsförderungsinstitute (BFI) der Arbeitskammern und des Gewerkschaftsbundes sowie das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern sind die größten Anbieter im Bereich der beruflichen Weiterbildung im österreichischen Raum.

Da eine internationale Wettbewerbsfähigkeit von aktuellen Qualifikationen bestimmt wird, hat berufliche Weiterbildung auch beschäftigungswirksame Effekte. Im Sinne der Erhöhung der Weiterbildungsquote für Beschäftigte empfiehlt sich:

- Öffnung der Weiterbildung für Arbeitslose durch Erhöhung des Prozentsatzes der Arbeitslosen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf 20 %.
- Nutzung der langjährigen Erfahrung der Bildungsinstitute der Sozialpartner und der bereits vorhandenen Infrastruktur (Kapazitäten vorhanden) - Ausbau bestehender bzw. dort, wo noch nicht vorhanden
- Entwicklung und Einrichtung gezielter Arbeitnehmerförderungsprogramme, zwischen Bund und Ländern abgestimmt, zur
- Schaffung von Anreizen und
- Reduktion finanzieller Zugangsbarrieren zur Weiterbildung.
- Subjektförderung und gegebenenfalls Objektförderung für spezifische Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der Treffsicherheit der Zielgruppenorientierung.
- Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich der Bildungsinstitute, die mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen beauftragt werden.

LL 5. Lebensbegleitende Weiterbildung

Ausgangslage:

Berufsbezogene Qualifikationen werden immer rascher obsolet. Daher sind lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung sowohl für die persönliche Entwicklung als auch für die weitere Entwicklung der Volkswirtschaft unabdingbar. Alle Maßnahmen sollten dabei in enger Kooperation zwischen Schulen, Universitäten, Weiterbildungseinrichtungen einerseits und ArbeitnehmerInnen und Unternehmen andererseits entwickelt und umgesetzt werden.

In der Regel werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in erster Linie von höher- und besserqualifizierten ArbeitnehmerInnen genutzt. Auch eine geschlechtsspezifische Ungleichheit ist zu konstatieren, sowie die Mobilitätsbarriere aufgrund regionaler und infrastruktureller Gegebenheiten.

Die Weiter- und Höherqualifizierungsmöglichkeiten für AbsolventInnen des dualen Systems sind ebenfalls verbessungsfähig. Die Einführung der Berufsreifeprüfung stellt einen ersten Schritt zur Verbreiterung der Höherqualifizierung von AbsolventInnen des dualen Systems und der berufsbildenden mittleren Schulen dar.

Bezugnehmend auf den Sozialpartnervorschlag wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung des BMUK mit den Sozialpartnern eingesetzt, um rasch eine der Erwachsenenbildung entsprechende Lösung zu finden.

Nationale Zielsetzung - Indikator:

Steigerung des Anteils der Personen in der lebensbegleitenden Weiterbildung

Maßnahmen und Ansätze:

Zur Eröffnung der Chancen wurde mit den Regelungen „der Bildungskarenz ein bedeutender Ausgangspunkt gesetzt. Darüber hinaus sollten folgende Ansätze weiterverfolgt werden:

Verbesserung der Koordination und Kooperation der verschiedenen Weiterbildungseinrichtungen und - anbieter durch das BMUK, insbesondere durch Zusammenarbeit des schulischen Bereiches mit den Erwachsenenbildnern im Rahmen der KEBÖ

* Erweiterung der Bildungsdatenbank sowie Aufbau einer kostenlosen

Bildungsberatung und - Information ausserhalb der Schulen

* Förderung und Ausbau der Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen und den unterschiedlichen Bildungssektoren; Nutzung von Synergien; Schaffung regionaler multifunktionaler Bildungszentren

* Regionale Bildungsverbundmodelle zur optimalen Ressourcennutzung

* Einrichtung von „Telelernzentren“

• Förderung der Chancengleichheit

* Betriebliche Weiterbildung mit Schwerpunkt auf Frauen

* Maßnahmen zur Weiterbildung in der Karenz

* Einrichtung von innovativen regionalen Ausbildungsstrukturen speziell für Frauen

• Fernstudien

* Ausbau von Selbststudium und Fernunterricht im zweiten Bildungsweg (Schulen für Berufstätige) mit ESF - Mitteln und im Rahmen der universitären Ausbildung

* Schaffung von Einrichtungen in Regionen zur Betreuung von Fernstudentinnen

* Schaffung postgradualer Fortbildungsmöglichkeiten, auch als Fernstudien

• Modularisierung der Bildungsgänge in der Erwachsenen - und postgradualen Bildung

• Die Bundesregierung greift den Vorschlag der Sozialpartner auf und wird dafür Sorge tragen, daß Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr unentgeltlich die Möglichkeit geboten wird, den allgemeinbildenden Pflichtschulabschluß nachzuholen. Dies soll vorrangig unter Nutzung bestehender schulischer Strukturen erfolgen.

• Gezielte ArbeitnehmerInnenförderungsprogramme sollen finanzielle Zugangsbarrieren zu Weiterbildungsangeboten abbauen; Förderung berufstätiger Studierender mittels finanzieller (über die Studienförderung) und technisch organisatorischer Maßnahmen

• Teilrechtsfähigkeit für Schulen (seit 1.1.1998 möglich) sowie volle Rechtsfähigkeit für einzelne Universitäten: Spezialausbildungen zur beruflichen Weiterbildung können rasch, unbürokratisch, arbeitsmarktorientiert und verwertungssicher angeboten werden

• Ausbau von Programmen zur Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenen -/Weiterbildung für wenig versorgte Gebiete sowie für Benachteiligte

LL 6 - Verbesserung der Qualität der Schulen**Ausgangslage**

Nur etwa 3% eines Altersjahrgangs besuchen nach dem Ende der Pflichtschulzeit keine weiterführende Ausbildung. Dieser Anteil erhöht sich bereits ein Jahr später, bei den 16 - jährigen auf etwa 6 % und bei den 17 - jährigen bereits auf ca. 12 %. Von den 20 - bis 24 -

jährigen haben rund 20 % höchstens Pflichtschulabschluß, betrachtet man die Bevölkerungsgruppe der 25 - 34 jährigen, betrug dieser Anteil ebenfalls ca. 20%. Unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ist der funktionslose Übergang vom (Aus)Bildungs- zum Beschäftigungssystem ein zentraler Ansatzpunkt für die Beurteilung des gegenwärtigen Schulsystems. Die Pflichtschulausbildung soll dabei ein aus - reichendes Niveau erreichen, um die Grundlagen, sowohl kognitiv als auch im Bereich der Schlüsselqualifikationen, für das lebensbegleitende Lernen zu legen und zwischen Schulbildung und Erwerbsleben zu vermitteln.

Nationale Zielsetzung - Indikator:

Ziel ist die bestmögliche zukunftsorientierte Ausbildung anzubieten, die möglichst allen Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben aber auch in neue Formen der Arbeit und innovative Betätigungsfelder ermöglicht. Bei den direkten Abgängern der Pflichtschule sollte die weitere Bildungsbeteiligung möglichst nahe an die 100% herangeführt werden. Bei den 20 - bis 24 - jährigen ohne Abschluß einer weiterführenden Ausbildung sollte mittelfristig ein Anteil von weniger als 15 %, langfristig von unter 10 % erreicht werden.

Maßnahmen und Ansätze

Schule

- * Bewußtmachen der individuellen Verantwortung für die Weiterbildung
- * Schaffung einer Lernumgebung, welche die Entwicklung von „Schlüsselqualifikationen“ wie Teamfähigkeit, vernetztes Denken oder soziale Kompetenz ermöglicht, auch durch entsprechende Aus - und Weiterbildung der Lehrkräfte.
- * Frühzeitige verpflichtende Ausbildungs - und Berufsorientierung auf hohem Qualitätsniveau und entsprechende Aus - und Weiterbildung der Lehrkräfte
- * Kontinuierliche Überprüfung von Inhalt und Umfang der Lehrstoffe u.a. auf Praxisnähe; Förderung umweltschutzrelevanter Ausbildungsinhalte
- * Lehrpläne :Weiterentwicklung und Fortführung der Autonomie, komplette Neuauflage der Lehrpläne an den HTL, Lehrplanprojekt 99: Kern - und Erweiterungsbereiche
- * Einführung von Qualitätsmanagement in den Schulen;

Qualitätsentwicklungsprogramm zunächst im Sekundarstufe - I/II - Bereich, ab 2002/03 in allen Schulen

- * Schnittstellenproblematik der BMHS: In Erweiterung der Vorschläge der Sozialpartner sollen die Auswirkungen der im vergangenen Schuljahr vorgenommenen Neuerungen im Schulrecht, insb. im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Neues Aufnahmeverfahren, Beendigung des Schulbesuches, Frühwarnsystem) ausgewertet werden. Weiters sollten pädagogisch - didaktische Maßnahmen und entsprechend adaptierte Formen der Lernorganisation geprüft werden, mit dem Ziel die Verbleibsquote im BMHS - Bereich zu heben.
- * Ausweitung der Kapazitäten im BMHS - Bereich: Die Zahl der Ausbildungsplätze in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist in Sparten mit Beschäftigungsrelevanz aufgrund der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Entwicklungen des Arbeitsmarktes so zu erhöhen, dass Jugendliche, die die Voraussetzungen erbringen, auch in den kommenden Jahren nicht abgewiesen werden müssen. Für das Schuljahr 98/99 sind die dafür erforderlichen budgetären Vorsorgen (Werteinheiten) getroffen.
- * Intensivere Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft sowie Universität und Wirtschaft, auch zur Förderung des unternehmerischen Denkens

- Erhöhung der Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme; beispielsweise durch die Erleichterung des Zuganges für Bewerber des Dualen Systems an die Fachhochschulen
- Angebot von Ausbildungsschwerpunkten, die zu einer berufsbezogenen Spezialisierung führen und/oder regionale Aspekte bzw. Arbeitsmarkterfordernisse besonders berücksichtigen (ähnlich den FH - Studiengängen).
- Fachhochschule
 - * Bedarfsorientierter Ausbau des Fachhochschulsektors, verstärkte Einrichtung von Fachhochschulen für Berufstätige
 - * Schaffung eines Praxissemesters in den FHS - Studiengängen
 - * Anreize zur Erhöhung der Bereitschaft von Unternehmen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschulstudiengänge Praxisplätze zur Verfügung zu stellen
- Universitäten
 - * Verbesserung der Qualität der universitären Ausbildung (Senkung der Studiendauer, Steigerung des Praxisbezugs, Erhöhung der StudienabsolventInnenzahlen)
 - * Regelmäßige Evaluierung an Universitäten
 - * Neueinrichtung und Neugestaltung aller Studien nach UniSTG in den nächsten 5 Jahren; Qualifikationsprofil für die Änderung von Studienplänen
 - * Pilotprojekte zur Modularisierung der Studiengänge
 - * Auf- und Ausbau der Vermittlungsstellen für AbsolventInnen an den Universitäten, den Hochschulen und den Fachhochschulstudiengängen und Vernetzung dieser Stellen durch Aufbau von Datenbanken und Entwicklung einer Homepage (Austrian Placement and Career Services Network)
- Maßnahmen speziell für Frauen
 - * Gezielte Werbung für die Teilnahme von Mädchen und Frauen an EU - Bildungsprogrammen
 - * Stärkere Werbung für den Besuch von HTLs und Fachhochschulen mit technischer Ausrichtung für Frauen
 - * Chancengleichheit soll sowohl bei den Lehrinhalten als auch bei der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals berücksichtigt werden
 - * Generell verstärkte Berufsorientierung für Mädchen/Frauen und spezielle Fördermaßnahmen in höheren Schulen, Akademien und Universitäten in nicht-traditionellen Berufen

Zielgröße für diese Maßnahmen: Hebung des Anteils an weiterführender Ausbildung bei den Frauen unter 25 auf mindestens 85%.

LL 7 - Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen

Ausgangslage

Der Übergang von Ausbildung in die Beschäftigung ist ein wesentlicher Faktor am Beginn der Berufskarriere (siehe auch LL 6). Das österreichische Ausbildungssystem bietet zur Zeit für einen großen Teil der Jugendlichen einen unmittelbaren Übergang bzw. einen verschmolzenen Übergang zwischen Ausbildung und Beschäftigung im Rahmen des dualen Systems. Aber auch die berufsbildenden Schulen, bei denen ein verpflichtender Praxisteil wesentlich positiv zur Integration in den Arbeitsmarkt beiträgt, deckt weitere 40,4% eines Jahrganges ab. Trotzdem ist es in diesem Rahmen notwendig - im Sinne der

besseren Integration bzw. Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen in die Arbeitswelt - weitere Maßnahmen zu setzen.

Für Frauen stellt sich die Situation kritischer dar: Rund 40% der Absolventinnen von berufsbildenden mittleren Schulen besuchten einen wirtschaftlichen Zweig nach dessen Absolvierung sie häufig nicht qualifizierungsadäquat am Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Der Anteil der weiblichen Lehrlinge beträgt ca. 30%. Fast zwei Drittel der vorgenannten Lehrstellensuchenden sind Mädchen. Ca. 60% der lehrstellensuchenden Mädchen (und deren Eltern) beschränken sich auf drei traditionell „weiblichen Lehrberufe. 78% der weiblichen Lehrlinge konzentrieren sich auf 10 Lehrberufe. Die regionale Mobilität von Mädchen ist eingeschränkter als von Burschen. Viele Betriebe sind Mädchen gegenüber geschlechtsrollenstereotyp eingestellt: Ca. 38% der offenen Lehrstellen werden nur für männliche1 ca. 14% nur für weibliche Lehrlinge angeboten.

Nationale Zielsetzung - Indikator

- Stabilisierung der Lehrlingsquote auf hohem Niveau
- Annäherung der weiblichen Lehrlingsquote an den Durchschnitt
- Erweiterung des Lehrstellenangebotes für Mädchen im zukunftsträchtigen, nicht traditionellen Bereich.
- Flexible und schnelle Festlegung von neuen Berufsbildern
- Ausbau der Schlüsselkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Fremdsprachen
- Qualitätssicherung der praktischen Lehrausbildung im dualen System

Maßnahmen

- Frauen: Qualifikationsmodule zur Vorbereitung von weiblichen Lehrstellensuchenden
- Schule
 - * Forcierung des Lernortes Betrieb im berufsbildenden Schulwesen auch durch den Ausbau der Übungsfirmen und betriebswirtschaftlichen sowie technischen Zentren an berufsbildenden Schulen
 - * Ausweitung der Berufspraktika für Lehrerinnen und Schaffung von Anreizen für den Eintritt von WirtschaftspraktikerInnen in den Schuldienst
 - * Ausweitung des schulischen Angebotes an Vorbereitungslehrgängen für die Berufsreifeprüfung sowie in der Erwachsenenbildung
 - * Berücksichtigung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Lehrplänen
 - * Fremdsprachenoffensive In allen Schultypen (insbesondere Ausbau des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule und Erweiterung der Palette der in der Schule erlernbaren Sprachen)
- Duales System
- * Neue Lehrberufe:

Der Entwicklung neuer Lehrberufe wird größte Bedeutung zuerkannt. Dabei werden drei Schwerpunkte gesehen.

Angesichts der strukturellen Anderungen, Insbesondere gekennzeichnet durch die Ausweitung des Dienstleistungssektors im weitesten Sinn und den massiven Einsatz der Informationstechnologien, sind dementsprechende neue Berufsfelder zu erschließen.

Neue Qualifikationsansprüche an ausgebildete Fachkräfte erfordern generell ein hohes Niveau bereits bei der Berufsausbildung, sowie neue hochqualifizierte Lehrberufe, die gleichzeitig zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung beitragen.

Auf Grundlage des Berufsausbildungsgesetzes sollen Ausbildungsgänge angeboten werden, die sich über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren erstrecken und bestehenden bzw neuen Qualifikationsbedürfnissen am Arbeitsmarkt entgegenkommen. Dabei werden folgende Kriterien maßgeblich sein: Es muss sich um eine inhaltliche, dem Ausmaß der Lehrzeit adäquate Ausbildung handeln. Ein Bedarf nach dieser Qualifikation ist nachzuweisen und schließlich ist auch die Möglichkeit zur Weiterqualifikation zu eröffnen und zu fördern.

Die derzeitigen Möglichkeiten zwischenbetrieblicher Ausbildung (Ausbildungs - Verbund) werden ganz offensichtlich wenig genutzt. Die Sozialpartner sehen es als ihre Aufgabe an, die Ursachen hiefür festzustellen, um die Akzeptanz zu verbessern. Über den Weg von Ausbildungsvorarbeiten sollen neue Ausbildungsformen und Berufsfelder erprobt werden.

Ausgehend von diesen Zielsetzungen soll die bewährte Arbeit des Bundesberufsausbildungsbeirates weiterhin Grundlage der Entwicklung der Berufsausbildung sein. Die Sozialpartner kommen überein, auf der Basis gemeinsamer Vorarbeiten Vorgaben und Schwerpunkte für neue Lehrberufe zu schaffen. Dabei sollen auch Experten der Berufsausbildung sowie Vertreter des Sozial -, Unterrichts - und Wirtschaftsministeriums mitwirken und die Erkenntnisse der Berufsbildungsforschung und des Arbeitsmarktservice berücksichtigt werden. Die Sozialpartner werden entsprechend ihrer Verantwortung Leitlinien und Empfehlungen für die dazu erforderlichen Arbeiten im Berufsausbildungsbereich festlegen. Es wird davon ausgegangen, dass damit die Akzeptanz und Verbindlichkeit der Gutachten sichergestellt wird.

Die Erlassung neuer Lehrberufe sollte im Regelfall spätestens sechs Monate ab der Befassung des Bundesberufsausbildungsbeirates erfolgen
Vorlehre als besondere Ausbildungsform:

Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen der Sozialpartner, eine Alternative zur Hilfsarbeit für benachteiligte Jugendliche anzubieten. Die konkrete rechtliche Ausgestaltung wird unter Berücksichtigung von bereits vorhandenen praktischen Erfahrungen in verschiedenen Bundesländern erfolgen.

Bei der Auswahl der Personen wird das AMS in bewährter Weise mit den Schulen zusammenarbeiten

Auffangnetz für Jugendliche:

Aufbauend auf dem Vorschlag der Sozialpartner zur Schaffung eines kurzfristigen und zeitlich befristeten Auffangnetzes für bis zu 4.000 Jugendliche, die bis Mitte November 1998 trotz aller im Aktionsplan vorgesehenen sonstigen Maßnahmen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wird eine Projektgruppe eingesetzt. Diese Projektgruppe unter Leitung des BMWA, BMUK und BMAGS hat bis Ende Mai 1995 Modelle für Auffangnetze in Form von Lehrwerkstätten, Lehrlingsstiftungen und von Trägereinrichtungen organisierten Lehrgängen zu entwickeln. Dabei sind die wichtigen Merkmale der dualen Ausbildung und die Nutzung von bestehenden Ressourcen (z.B. Berufsschulen, Bundesschulen) zu beachten. Die Modelle haben einen Ausbildungsbeginn Mitte November 1998 vorzusehen. Eine Evaluierung hat begleitend mit Vorlage eines Endberichtes für das Ausbildungsjahr 1998/1999 zu erfolgen.

Als Anreiz für verstärkte Lehrlingsausbildung wird im Wege einer Kostenentlastung für ausbildende Betriebe für Lehrlinge im 1. Lehrjahr die Schaffung eines Freibetrages von 20.000 ATS sowie die Sistierung der Arbeitgeberbeiträge zur Unfallversicherung vorgesehen.

* Ausbildungsberatung und Schiedsstelle: Unter Mitwirkung der Arbeitnehmer - und Arbeitgeberinteressenvertretungen soll eine qualifizierte betriebliche Ausbildung gefördert, Betriebe zur Lehrlingsausbildung motiviert und In besonderen Konfliktfällen aus dem Lehrverhältnis Hilfestellung angeboten werden. In der Folge können bei Nichteinigung paritätisch besetzte Schiedsstellen angerufen werden.

Säule II. ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMERGEISTES

LL8 - Reduzierung der Gemein - und Verwaltungskosten für Unternehmen

Ausgangslage

Österreich hat 1997 im Zuge der Novelle zur Gewerbeordnung Vereinfachungen für Unternehmensgründungen (insbesondere eine Verkürzung der Verfahrensdauer) erreicht. Dennoch ist die Situation in bezug auf den Verwaltungsaufwand vor allem für Unternehmensgründungen und Anlagegenehmigungen noch immer verbesserungsfähig. Die Verfahrensdauer ist je nach Betriebsanlage, aber auch regional sehr unterschiedlich. Die Kontakte zwischen Unternehmen und Verwaltung sind teilweise durch Schwierigkeiten gekennzeichnet.

Nationales Ziel - Indikator:

Die Reform des Regulierungssystems soll auf die Vereinfachung des Behördenzugangs für die Unternehmen(sgründerInnen) bei Gründung, Anlagengenehmigung usw. abzielen. Eine Verringerung der Verwaltungskosten der Unternehmen soll auch durch die verstärkte Nutzung neuer Kommunikationstechnologie erreicht werden.

Indikator: neu gegründete Unternehmen, Dauer der Genehmigungsverfahren

Maßnahmen:

kürzlich in Kraft getreten/gerade beschlossen

- Informations - und Kommunikationstechnologien an der Schnittstelle öffentliche Verwaltung: Einführung der Chipkarte

- Kapitalmarktzugang: Neustrukturierung der Wiener Börse geplant

- Errichtung von one - stop - shops für die Unternehmensgründung und Anlagengenehmigung

1. Änderung der GewO

- * Bezirksverwaltungsbüros haben alle Anträge, die mit Unternehmensgründungen verbunden sind, entgegen zu nehmen und unverzüglich an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

- * VO des BMwA für Antragsformular (auch für Internet)

2. Innerhalb eines Jahres sind auf der Erfahrung dieser Pilotversuche

Umsetzungsvorschläge einer Bündelung der Zuständigkeit durch das BMwA vorzulegen.

- Einheitliches Anlagenrecht (Studie liegt im Frühsommer 1998 vor, Sommer Begutachtung) mit dem Ziel der Verkürzung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren

- Beschleunigte Abwicklung der Förderungsvergabe (v.B. wo EU als zusätzliche Förderungsstelle oder als Bereitsteller von Finanzmitteln)

- Verstärkte Nutzung von Informations - und Kommunikationstechnologien an der Schnittstelle öffentliche Verwaltung (Abgabenerklärung, Statistikmeldungen über Internet, e - mail ermöglichen)

- erleichterter Zugang für KMU zu modernen Technologien: EDI - Programm - Ausschreibungsunterlagen für öffentliche Aufträge werden standardisiert vorgeschrieben1 Programm läuft von 1997 - 2000 (hinsichtlich Zugang zu F&E siehe a) Sonstige Maßnahmenfelder)
- Zugang zum Kapitalmarkt: Das neu zu schaffende Übernahmerecht soll eine erhöhte Attraktivität des österreichischen Kapitalmarkts und Zugang zu günstigem Eigenkapital bewirken.

LL9 - Abbau der Hindernisse zur selbständigen Erwerbstätigkeit

Ausgangslage

Die selbständig Beschäftigten machen in Österreich nur 10,4% der Erwerbstätigen (inklusive L&F) aus, in der EU 15%. Etwa ein Drittel aller gewerblich Selbständigen in Österreich sind Frauen, die in der Mehrzahl Klein - bis Kleinstunternehmen betreiben. 1996 ergab sich in der EU ein Wachstum der gesamten Selbständigen von 0,7%, in Österreich ein Rückgang von 1,6%. Andererseits ist die Überlebensquote nach 5 Jahren mit 72% der gegründeten Betriebe ein EU - Spitzenwert. Die Daten zur Gründung von Unternehmen sind allerdings, wie in vielen anderen EU - Ländern, eher schlecht aufbereitet. Die Erstellung einer Unternehmensgründungsstatistik in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen und Instituten ist in Vorbereitung.

Speziell für Frauen ergeben sich Schwierigkeiten bei der Weiterführung eines Kleinstunternehmens bei Ausfall der Unternehmerin aufgrund von Karenzurlaub und ähnlichen betreuungsbedingten Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit. Auch die generell bestehenden Gründungshemmisse (wie z.B. fehlendes Know - How, fehlendes Startkapital, entmutigendes öffentliches Image, psychologische Handicaps, etc) scheinen bei Frauen stärker ausgeprägt zu sein als bei Männern.

Nationales Ziel - Indikator:

Unternehmensgründungen sollen forciert werden, indem der Marktzutritt, die Informationssuche und Finanzierung erleichtert werden und der Stellenwert der Selbständigen in der Öffentlichkeit erhöht wird.

Indikator: Selbständigenquote, Wachstumsrate der Selbständigen (bereinigt um Veränderungen in der Landwirtschaft), Anzahl von Unternehmensgründungen durch Frauen

Maßnahmen:

kürzlich in Kraft getreten/gerade beschlossen:

- Reform von Gewerbeordnung und Betriebsanlagenrecht 1997:
 - * Vereinfachung des Zugangs zum Gewerbe
 - * Verbreiterung des Gewerbeumfangs.
 - * Verkürzung der Dauer der Genehmigungsverfahren
- Schaffung eines eigenen Handelssegments an der Börse für KMU = für
- Eigenkapitalstärkung:
 - * Seedfinancing: Stärkung des laufenden Programms zur Forderung von Unternehmensgründungen im technologisch - innovativen Bereich, laufendes Programm wird mit Mitteln der Technologiemilliarden ausgebaut
 - * Business Angels Börse 2: Ausbau der Business Angels Initiative 2 für Investoren und Unternehmen, Bedeckung durch Technologiemilliarden gegeben

* Finanzierung eines High - Tech Venture - Fonds: Finanzierung eines derartigen Fonds in Form einer „public - private - partnership“, in Gründung, 1 Bedeckung durch Technologiemilliarde gegeben

• GründerInnenprogramm des AMS

• Stärkung des unternehmerischen Denkens in allen Bildungs - und Ausbildungsbereichen (Z.B. Übungsfirmen, Juniorfirmen, betriebswirtschaftliche Elemente im „Schulmanagement“)

geplant:

• wirtschaftliche Ausbildung auch in nicht - wirtschaftlichen Studien/Schulen (Technik, Naturwissenschaften etc.) und Etablierung von Unternehmensgründungslehrstühlen

• neue Formen der Außen - und Beteiligungsfinanzierung (z.B. Vorschlag der Bürges bzgl. Gewinnkapital liegt Vor)

• Ermöglichung der Weiterversicherung der Selbständigen in der AIV bzw. Sicherstellung der Anwartschaft durch Beitragszahlungen

• Erleichterungen bei Unternehmensübertragungen: begünstigte Kredite für Kauf von Unternehmen durch ArbeitnehmerInnen

• Zentrale Anlaufstelle für Unternehmensgründerinnen ("Gründer - Hotline"): Anlaufstelle im BMwA, die unbürokratisch Hilfestellung leistet und Kontakte zu div. Stellen herstellt, Werbekampagne im Zusammenhang mit der Gründer - Hotline auch mit dem Ziel der Imagesteigerung der Selbständigen und Bewußtseinsbildung

• Verbesserung der Rahmenbedingungen (virtuelles Gründerzentrum, Unternehmerkollegs) zur Vorbereitung eines Geschäfts - Plan - Wettbewerbs durch die Innovationsagentur

• Chancengleichheit

* Einrichtung und Ausbau von speziellen Gründerinnenberatungsstellen

* Bestehende Gründungsberatung für Frauen attraktiv gestalten: verstärktes Zugehen auf interessierte Frauen, Informationen leichter zugänglich machen, Tragweite möglicher Wirtschaftsideen vor Augen führen, Hilfe bei der Übersicht über Beratungs - und Fördermöglichkeiten.

* Ausbau des Minerva - Programms

Umsetzung

Bei wirtschaftlicher Ausbildung wäre die Ko - Finanzierung mit Wirtschaft/interessens - vertretungen anzustreben.

LL 10 - Schaffung neuer Arbeitsplätze

Ausgangslage

Eine moderne Industriegesellschaft ist durch einen zunehmenden Dienstleistungsanteil gekennzeichnet, der in Österreich 1995 mit 60,6% der Beschäftigten deutlich unter dem EU - Durchschnitt (64,5%) lag. Daraus ergibt sich für Österreich ein beträchtliches Nachfrage - und daher auch Beschäftigungspotential. Die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich sozialer, pflegerischer und medizinischer Dienstleistungen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Durch die demographische Entwicklung (Zunahme der Zahl älterer, vor allem hochbetagter Menschen) entsteht ein verstärkter Personalbedarf vor allem im Bereich der ambulanten und stationären Altenpflege aber auch in anderen

Teilbereichen des Gesundheitswesens. Ein Teil der Nachfrage nach persönlichen und sozialen Dienstleistungen wird heute noch in der Schattenwirtschaft befriedigt. Auch im Bereich Kinderbetreuung ist vor allem auf Grund wachsender Erwerbsbeteiligung von Frauen eine deutliche positive Beschäftigungsentwicklung zu erwarten.

Ein beträchtliches Nachfrage- und Beschäftigungspotential besteht auch bei den Industriahen Dienstleistungen, die einen der wenigen Wachstumssektoren der österreichischen Wirtschaft darstellen.

Nationales Ziel - Indikator:

Nationales Ziel ist der bedarfsorientierte Ausbau jener Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, die schwerpunktmäßig die Pflege und Betreuung älterer Menschen abzudecken haben. Dem Problem „grauer Arbeitsmarkt“ (das wären nicht vollwertig arbeits- und sozialrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze) muss in diesem Segment besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Weiters soll eine genaue Analyse des Beschäftigungspotentials in den Bereichen industrienahen Dienstleistungen und freie Berufe erfolgen und die Ursachen für die geringe Nachfrage identifiziert werden. In der Folge soll am Abbau von Hemmnissen gearbeitet werden, was auch für die schon diskutierten Bereich „Neue Technologien“ und „Umwelttechnologien“ gilt.

Indikator: Anteil der im Dienstleistungssektor (näher spezifiziert: Im Bereich der sozialen/persönlichen - Industriahen Dienstleistungen) Beschäftigten

Maßnahmen:

kürzlich in Kraft getreten/gerade beschlossen:

- Überprüfung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Industriahen Dienstleistungen
- Dienstleistungsberuf eines selbständigen Buchhalters: Die Einführung bedeutet eine Kostenersparnis für viele Unternehmen und eine erhebliche Erleichterung für eine sinnvolle Spezialisierung in diesem Bereich.
- Pflege und Gesundheit

* Staatsvertrag zur Pflegevorsorge zwischen Bund und Ländern: Es besteht die Verpflichtung der Länder, die Pflegeinfrastruktur bedarfsgerecht auszubauen

* Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherung

* Kollektivvertragsfähigkeit der großen Träger sozialer Dienstleistungen (Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk)

geplant:

• Soziale, pflegerische und medizinische Dienstleistungen

* Anteilige Kostenübernahme des Bundes für Personalkosten in diesem Bereich;

Maßnahmen v.a. für Berufsumsteigerinnen und Wiedereinsteigerinnen

* Verstärkter Einsatz von Transfers (Pflegegeld) zur Schaffung zusätzlicher regulärer (der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegender) Arbeitsverhältnisse, soweit hiervon die zweckentsprechende Pflege durch Angehörige nicht gefährdet wird

* Novelle zum Bundespflegegeldgesetz: Änderung bei Pflegestufe 4 (Senkung der Bezugsschwelle), wodurch ein Umfangzuwachs ab der Pflegestufe 4 erfolgen wird, der eine vermehrte Inanspruchnahme sozialer Dienste bewirken wird

* Einbeziehung der Pflegepersonen in die Sozialversicherung bei Pflegegeldempfängern der Stufen 5, 6, und 7

- * Erleichterung des Zugangs zu sozialen Berufen
- * Infrastrukturinvestitionen im Bereich der Kinder - und Altenbetreuung als Schlüssel zur Hebung der Erwerbstätigkeit von Frauen
- Erleichterung des Berufszugangs
- * Prüfung von Erleichterungen beim Zugang zu bestimmten freien Berufen unter Wahrung der beruflichen Selbstverwaltung (Öffnung für FachhochschulabsolventInnen; Sicherstellen, dass Prüfungskommissionen/- aus - schüsse bzw. Zulassungsgremien nicht ausschließlich von StandesvertreterInnen besetzt werden)
- * Besetzung der Konzessionsgremien nicht ausschließlich mit BerufsvertreterInnen bzw. Zulassung von staatlicher Seite unter Einbringung nicht nur des Sachverständes der BerufsvertreterInnen, sondern auch von Kon - sumenteninteressen
- Prüfung von Liberalisierungsmöglichkeiten bei Berufsausübungsregelungen (Zulass - ung neuer Gesellschaftsformen bei freien Berufen und von Kooperationsformen zwischen bestimmten freien Berufen und mit bestimmten Gewerbetreibenden , Zulassung von Informationswerbung, Überprüfung von Honorarsystemen)
- Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der Neuen Technologien
- * Forcierung der Telekom - Liberalisierung (Öffnung der Netze für die Anbieter neuer Dienste)
- * Ermöglichung der computermäßigen Erfassung bei Bibliotheken, Museen, Diplomarbeiten
- * Forcierung von modernsten Telekommunikationsnetzen im ländlichen Raum, besonders in dünn besiedelten Gebieten
- * Rechtsunsicherheit bei Ökonomischer Nutzung des Internet beseitigen
- * Privatfernsehen zulassen
- * Nutzung der Chancen der Bio - und Gentechnologie (insb. im medizinischen Bereich) zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes:
 - Schaffung eines klaren Rechtsrahmens,
 - objektive und umfassende Information über Risiken und den verantwortungsvollen Umgang und
 - Unterstützung einer eigenständigen Forschung in diesem Bereich.
- * Programm „multimedia business austria“ zur Unterstützung des Aufbaus der Österreichischen Multimediamdustrie
- * Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der Umwelttechnologien und durch umweltorientierte Innovation: weitere Internationalisierung der „Österreichischen Umwelttechnik - Datenbank im Internet (Informationstransfer), Ausbau des Clusters "Wasser - Umwelt - Energietechnik" im Rahmen der Exportoffensive
- Unterstützungsstrukturen durch Beratungsunternehmen, die das Know - how bündeln, kompetent beraten und über Finanzierungs - und Fördermöglichkeiten Bescheid wissen. Diese Bereiche bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze. Beispiele für Unterstützungsstrukturen (Gemeinsame Projekte von Ländern, Gemeinden und sonstigen Trägern)
- * GründerInnenzentren: Beratungs - und Servicezentren für Unternehmensgrün - derInnen bieten JungunternehmerInnen (begrenzte) kostenlose Beratung, Informationsbörse, Netzwerkbildung, Infrastruktur für die Gründungs - und An - laufphase an.
- * Ausbau der Arbeitsmarkt - und Regionalbetreuung: Entwicklung regional - und arbeitsmarktpolitischer Konzepte

* Ausbau der Umweltberatung: Unterstützungsstruktur der Kommunen und Länder für ökologische Aufgaben; Abfallwirtschaft, Müllvermeidung, Recycling, Energie - und Contractingberatung, etc.;

Nach einer Anlaufphase Selbstfinanzierung Voraussetzung öffentliche Aufträge (degressive Subventionierung für die ersten Jahre; später Finanzierung ausschließlich durch Aufträge).

- Schaffung von Arbeitsplätzen im Bildungsbereich; nach Möglichkeit Zurückdrängung von Nebenbeschäftigung von hauptberuflich Lehrenden.

- Überprüfung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Land - und Forstwirtschaft: Pilotprojekte im Bereich von Biomasse, Biodiesel, Biosprit etc.

LL 11 - Reduktion der Steuer - und Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit

Ausgangslage

Der implizite Steuersatz auf unselbständige Arbeit beträgt in Österreich 44,5%, in der EU durchschnittlich 42,1%. Die Arbeitskosten werden in Österreich zu 24,5% durch die indirekten Kosten bestimmt, in der EU liegt dieser Wert bei 22,9%.

Nationales Ziel - Indikator:

Mittelfristig muss eine steuerrechtliche und abgabenrechtliche Entlastung des Faktors Arbeit bei Aufrechterhaltung des sozialen Schutzniveaus angestrebt werden.

Indikator: Steuer - und Abgabenhöhe insgesamt, auf Arbeit, auf Arbeit im Niedriglohn - bereich, Lohnnebenkosten

Maßnahmen:

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 1997 den Besluß gefaßt, dass im Jahr 2000 eine Steuerreform in Kraft treten soll. Der Finanzminister hat im April 1997 eine Steuerreformkommission eingesetzt. Sie besteht aus VertreterInnen der Wissenschaft und Universitäten, der Wirtschaft und der ArbeitnehmerInnen, Wirtschaftstreuhändern, VerteterInnen der Gebietskörperschaften und ExpertInnen des Finanzministeriums. Die Arbeitsschwerpunkte dieser Gruppe sind:

- Steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit
- Ressourcen - und Ökosteuern
- Neuordnung der Familienbesteuerung
- Steuerliche Behandlung der Altersvorsorge (z.B. Pensionsfonds)
- Konvergenzkompatible Steuerreform (Abgeltung der kalten Progression bei Erhaltung der Maastricht - Kriterien)
- Struktur der Steuerfindung im Bundesstaat
- Kommunalfinanzierung
- Erbschafts - und Schenkungssteuer (Vereinfachung, Neuregelung der Tarife)
- Internationalisierungsschritte im österreichischen Steuerrecht
- Währungsumstellung

LL 12 - Senkung des MwSt - Satzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen

Ausgangslage

Im Bereich der arbeitsintensiven Dienstleistungen wird das vorhandene Nachfragepotential nach häufig vertretener Meinung hauptsächlich aufgrund der hohen Kosten nicht ausgeschöpft.

Es erscheint allerdings offen, wie weit eine Reduktion des MwSt - Satzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen tatsächlich in die Preise weitergegeben wird, womit zwar Einnahmenausfälle für die öffentlichen Haushalte vorprogrammiert wären, die Beschäftigungseffekte aber eher als gering einzuschätzen sind.

Säule III. FÖRDERUNG DER ANPASSUNGSFÄHIGKEIT von AG und AN

LL 13 - Sozialpartnervereinbarung zur Modernisierung der Arbeitsorganisation

Ausgangslage

Die Arbeitsorganisation ist in Österreich in hohem Maße sozialpartnerschaftlich geprägt. Dies gilt sowohl für die gesetzlichen Rahmenregelungen im Bereich des Arbeitsrechts und im Bereich der Arbeitnehmer - Mitbestimmung, In deren Erstellung die Sozialpartner stets einbezogen werden, als auch für die Arbeitsbeziehungen auf überbetrieblicher und betrieblicher Ebene. Grundlage für das Wirken der Sozialpartner ist das Bestehen starker, parteiübergreifend organisierter Interessenvertretungen auf gesamtstaatlicher Ebene und die gesetzliche Verankerung klar definierter Rechte der Arbeitnehmervertreter auf Betriebsebene.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten und das hohe Maß an sozialem Zusammenhalt, das Österreich In positiver Weise von vielen anderen Industriestaaten unterscheidet (relativ niedrige Arbeitslosenrate, relativ geringe soziale Ausgrenzung), ist sicherlich zu einem erheblichen Teil auf das Wirken der Sozialpartner zurückzuführen, weshalb sich die österreichischen Sozialpartner auch nachdrücklich für eine Stärkung des Sozialen Dialogs auf europäischer Ebene aussprechen.

Nationale Zielsetzung -Indikatoren

Arbeitszeitgestaltung ist ein Instrument der Sozial - und Wirtschaftspolitik, das im Sinne der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Entsprechung von Arbeitnehmerinteressen und maximaler Beschäftigungseffekte optimierend einzusetzen ist. Generelle Aussagen in bezug auf die Beschäftigungswirkungen können nicht pauschal positiv oder negativ getroffen werden. Weder Arbeitszeitflexibilisierung noch Arbeitszeitverkürzung schaffen automatisch neue Arbeitsplätze, können aber einen Beitrag zur Steigerung bzw. zum Erhalt von Beschäftigung leisten. Um optimale Beschäftigungseffekte zu erzielen, ist es notwendig, der jeweiligen Problemlage und den jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechende spezifische Lösungen zu vereinbaren.

Maßnahmen

Der Wunsch nach attraktiveren Formen der Arbeitsorganisation sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber verbunden mit der Notwendigkeit der Standortsicherung führte 1997 zu einer Novelle des Arbeitszeitgesetzes. Mit dieser Novelle wurden den beiderseitigen Flexibilisierungsbedürfnissen Rechnung getragen und eine feste legale Basis für flexible Arbeitszeitmodelle geschaffen. Die Vielfalt der Arbeitswelt macht eine generelle Normung der konkreten Arbeitszeitgestaltung als Vorgabe untauglich. Die neuen gesetzlichen Arbeitszeitregelungen konzentrieren sich daher im wesentlichen auf die Sicherung eines Schutzrahmens und die Definition der gemeinsamen Gestaltungsinstrumente innerhalb dieses Rahmens.

Von den neuen Flexibilisierungsmöglichkeiten kann grundsätzlich nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn dies ein Kollektivvertrag vorsieht. Kommt kein Kollektivvertrag

zustande, so ist ein Schlichtungsverfahren vorgesehen, um einen solchen zu erzielen. Die Sozialpartner streben an:

- Umsetzung der gesetzlichen Rahmenregelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung auf KV - und BV - Ebene zur Festlegung konkreter Arbeitszeitmodelle, die einen fairen Interessenausgleich sichern. In Teilbereichen der Wirtschaft sind derartige Umsetzungsschritte bereits erfolgt (z.B. Metallgewerbe, Metallindustrie, Papierindustrie).
- Entkoppelung von Betriebszelten und Arbeitszeiten zur Ermöglichung von Kosten - und Preissenkungen, soweit dies unter Wahrung berechtigter Arbeitnehmerinteressen möglich ist insbes. für Bereiche mit hoher Kapitalintensität der Produktion.
- Anpassung der Arbeitszeit an Produktionschwankungen: positive Beschäftigungseffekte sind insbes. zu erwarten, wenn Mehr - und Überstunden abgebaut und der Zeitausgleich v.a. in geblockter Form erfolgt. Über die jeweils zur Anwendung kommenden Gestaltungsvarianten muss von den Sozialpartnern auf betrieblicher bzw überbetrieblicher Ebene entschieden werden.
- Arbeitszeitverkürzung: Vereinbarungen betreffend Arbeitszeitverkürzung liegen im Verantwortungsbereich der KV - Partner; an eine generelle Vorgangsweise ist vorerst nicht gedacht. Dies schließt aber Arbeitszeitverkürzung auf branchen - und betrieblicher Ebene nicht aus. So kann etwa in bestimmten Fällen Arbeitszeitverkürzung auf betrieblicher Ebene in Verbindung mit Arbeitszeitflexibilisierung zur Verhinderung von Arbeitsplatzabbau („VW - Modell“) oder auch zur Schaffung von zusätzlicher Beschäftigung eine sinnvolle Maßnahme darstellen.
- Überstunden: Wo Überstunden nicht nur zur Abdeckung fallweiser Arbeitsspitzen, sondern permanent geleistet werden, sollten diese Überstunden - soweit betriebswirtschaftlich machbar - reduziert und durch entsprechende Neueinstellungen ersetzt werden.
- Teilzeitarbeit: Die Sozialpartner werden ihre Bemühungen verstärken, Teilzeitarbeit für Arbeitnehmer wie - geber attraktiver zu gestalten, was nicht nur positive Beschäftigungseffekte haben kann, sondern v.a. positive Auswirkungen auf die Erwerbsquote hat.
- Bildungskarenz und Solidaritätsprämienmodell: Schaffung kollektivvertraglicher Rahmenbedingungen und Realisierung dieser Möglichkeiten durch Betriebsvereinbarungen: notwendig sind spezifische Modelle, die auf der Betriebsebene auch angenommen werden.
- Arbeitszeitmodelle zur Beschäftigungsverlängerung In Saisonbranchen: Nutzung der Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung für eine Verkürzung der jeweils arbeitslosen Periode, z.B. durch Abgeltung der Überschreitungen der Normalarbeitszeit nicht in Form von Überstundenentgelt, sondern in Form von Zeitausgleich, der so an das Ende der Beschäftigungsperiode gelegt wird, dass damit das Arbeitsverhältnis verlängert und die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt wird. Damit solche Modelle Akzeptanz finden müssen Anreize sowohl für Arbeitgeber als auch - nehmer geschaffen werden (fairer Interessenausgleich).
- verstärkte Beratung der Betriebe und Belegschaftsvertreter, insbes. der KMU, bzgl. neuer Arbeitszeitmodelle.

LL 14 - Reform der Arbeitsverträge

Ausgangslage

Die Globalisierung des Wettbewerbs erfordert vor allem in Ländern wie Österreich mit hohen Lohnkosten eine höhere Flexibilität der Arbeitsorganisation, um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichischer Unternehmen zu stärken und Unternehmens - abwanderungen zu vermeiden.

Nationales Ziel - Indikator:

Der Ressourceneinsatz soll durch die Erhöhung der Flexibilität der Arbeitsorganisation bei gleichzeitig ausreichendem sozialen Schutz der ArbeitnehmerInnen verbessert werden.

Maßnahmen:

kürzlich in Kraft getreten/gerade beschlossen:

- Gleitpension: Pensionierung auch ohne die Voraussetzungen der Frühpension, Recht auf Herabsetzung der Normalarbeitszeit auf 28 Wochenstunden
- Solidarprämienmodell: Anreiz zur Reduzierung der Arbeitszeit, um Ersatzarbeitskräfte anstellen zu können; AMS -Prämie für Gruppen von Beschäftigten, die zur Herabsetzung der Normalarbeitszeit bereit sind, und für die eingestellten Ersatzarbeitskräfte
- Einbeziehung aller Erwerbseinkünfte in die SV - Pflicht: Erleichterungen für Unternehmen und WerkvertragsnehmerInnen werden angestrebt geplant:
- Neuregelung beim ArbeitnehmerInnen - Schutz: teilweise Übernahme der Verpflichtungen durch AUVA für Kleinbetriebe
- Teilzeitarbeit auch für qualifizierte Tätigkeiten und im öffentlichen Sektor unterstützen Die Bundesregierung überprüft in diesem Zusammenhang in Abstimmung mit den Sozialpartnern, unter Bedachtnahme auf die Entwicklung der Lohnnebekosten, die Ausdehnung einzelner arbeitsrechtlicher Regelungsgebiete auf bestimmte atypische Arbeitsverhältnisse sowie den Abbau von Mobilitätshindernissen. Darüber hinaus ist im Regierungsprogramm folgendes vorgesehen: „Hinsichtlich der Frage der Angleichung der arbeitsrechtlichen Stellung der Arbeiter und Angestellten werden die Regierungsparteien mit den Sozialpartnern innerhalb dieser Gesetzgebungsperiode an einer Lösung arbeiten.“

LL 15 - Investitionen in Humankapital

Ausgangslage

Investitionsförderung bedeutet derzeit In Österreich primär Förderung von Kapital. In Zeiten niedriger Zinssätze und hoher Arbeitskosten scheint eine Umorientierung der Förderlandschaft in Richtung Humankapital sinnvoll.

Nationales Ziel - Indikator:

Die Förderlandschaft soll in Hinblick auf die beschäftigungspolitische Kompatibilität durchleuchtet und entsprechend angepaßt werden.

Maßnahmen:

Verbreiterung der Förderbasis bei Zinsstützungen z.B. bei BÜRGES - Förderungen (Erweiterung der zusätzlich förderbaren Kosten um Bildungsinvestitionen bzw. Neuausrichtung der Förderung von Investitionen hin zur Berücksichtigung von Bildungsinvestitionen bei lörderbaren Kosten). Die Ausarbeitung der neuen Förderrichtlinien erfolgt Ende 1998 (die derzeitigen Förderrichtlinien gelten bis einschließlich 1999, die neuen Richtlinien ab 2000).

- Förderhöhe mit Bildungsinvestitionen des Unternehmens verknüpfen
- Einbindung der ArbeitnehmerInnen in betriebliche Innovationsprozesse zur Verbesserung der Akzeptanz und Effizienz (als Förderkriterium)
- siehe auch LL 5

Säule IV. CHANCEGLEICHHEIT

LL 16 - Verringerung des Gefälles in der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Reduktion der Arbeitsmarktsegregation

Ausgangslage

Die Erwerbsquote der Frauen an der Bevölkerung zwischen 15 und 60 Jahren weist seit 1994 eine leicht sinkende Tendenz auf. (1996 betrug die Frauenerwerbsquote 61,4 %, das bedeutet einen Rückgang von 0,3 Prozentpunkte gegenüber 1995. Im gleichen Zeitraum sank die Männererwerbsquote um 0,5 Prozentpunkte auf 76,2 %) Dieses Absinken steht in engem Zusammenhang mit verlängerten Ausbildungszeiten und einem frühzeitigen Pensionsantritt. Die (Register-)Arbeitslosenquote der Frauen liegt seit Jahren konstant über jener der Männer. (1996: 7,3 % Frauen; 6,9 % Männer). Die Erhöhung der österreichischen Erwerbsquote ist vorrangig über eine Anhebung der Frauenerwerbsquote realistisch. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt zur Erreichung dieser Zielsetzung.

Nationale Zielsetzung - Indikatoren:

- ESF - Förderungen für Qualifizierung von Mädchen und Frauen österreichweit anteilmäßig deutlich erhöhen.
- Förderung der Lehrausbildung für Mädchen in Betrieben und Einrichtungen anteilmäßig erheblich erhöhen.
- Erhöhung des Anteils von Frauen in aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, u.a. durch geschlechtsspezifische Zielquoten

Maßnahmen

- Verstärkte Qualifizierung arbeitsloser und arbeitsuchender Frauen
- Ausbau regionaler Frauenstiftungen
- Erweiterung der Anspruchsberechtigung für Schulungsarbeitslosengeld (gekoppelt mit Mindestqualitätsanforderung bei Kinderbetreuungseinrichtungen wie Öffnungszeiten, Standards für Tageseltern, Erschwinglichkeit).
- geschlechtsneutral es Nachtarbeitsgesetz mit den notwendigen Schutzmaßnahmen spätestens im Jahr 2001 (im Sinne der EU - RL).
- Größere Verbindlichkeit zur Erstellung von Frauenförderplänen im Rahmen der Novellierung des ArbVG und des Gleichbehandlungsgesetzes: Der Betriebsinhaber hat mit dem Betriebsrat Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung bzw. die Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Beruf zu beraten.
- Förderung der Frauenerwerbsbeteiligung durch Ausweitung des Wiedereinsteigerinnenprogramms
- Einführung eines Audit für eine familienfreundliche Arbeitswelt: bereits bestehende familienfreundliche Maßnahmen in österreichischen Unternehmen werden erfaßt und die Weiterentwicklung dieser Maßnahmen angeregt
- Prämierung von best practice Modellen im Rahmen des Bundeswettbewerbs für den „familienfreundlichsten Betrieb“

- Durch eine, für den/die ArbeitgeberIn und Arbeitnehmerin erhöhte Attraktivität der Teilzeitbeschäftigung soll es zu einer Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen. Dies gilt auch für den öffentlichen Dienst.

LL 17- Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen

Ausgangslage

In Österreich fehlen 139.500 Kinderbetreuungsplätze. Besondere infrastrukturelle Defizite bestehen bezüglich der Betreuung für unter 3 jährige Kinder und für Schulkinder. Bestehenden Einrichtungen mangelt es häufig an Flexibilität, was die Öffnungszeiten betrifft. Zudem sind die Kosten - wenngleich nach Einrichtung und Bundesland sehr unterschiedlich - häufig zu hoch, um eine Beschäftigungsaufnahme (besonders im Fall von Teilzeitarbeit) zu ermöglichen. Die Einrichtung und der Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen liegen im Kompetenzbereich der Länder. Angesichts des offensichtlichen Mangels an Kinderbetreuungseinrichtungen kommt familienergänzenden Einrichtungen, wie Tageseltern, eine wachsende Bedeutung zu. Wenn auch die geringfügig Beschäftigten seit Jänner 1998 unfall-, kranken- und pensionsversichert sind, ist ein Teil der Tageseltern im Graubereich zwischen regulärem Dienstverhältnis und Nachbarschaftshilfe tätig. Selbst dort, wo Tageseltern in Tageselternvereinen organisiert sind, sind eklatante Unterschiede, was das Anstellungsverhältnis, die Aus- und Weiterbildung der Tageseltern betrifft, vorzufinden.

Nationale Zielgröße - Indikatoren:

- a) Ausbau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen: Schaffung von weiteren 18.000 Kinderbetreuungsplätze durch neuerlichen Bundeszuschuß 1999.
- b) Bundeseinheitliches Berufsbild für Tageseltern einschließlich arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung, wobei darauf geachtet werden muss, dass nicht bürokratischer Aufwand die Tätigkeit als Tageseltern unnötig erschwert.

Maßnahmen

- Ausbau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen unter Einbeziehung schulischer Möglichkeiten
- Tageseltern; Bessere Qualität und mehr Arbeitsplätze durch Ausbildungsreform und Förderung von Einrichtungen mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung. Die versicherungspflichtige Beschäftigung derzeit außerhalb der Versicherungspflicht tätiger Tageseltern hätte eine Wirksamkeit von etwa 3000 vollversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zur Folge.
- Förderung von Betriebskindergärten und von flexiblen Kinderbetreuungsstätten für berufstätige Studierende
- Qualitativer Ausbau des Instrumentes der Kinderbetreuungshilfe

Finanzierung:

Aus dem Bundesbudget werden 1999 600 Mio. ATS für den Ausbau von Kinder-betreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt, die von den Ländern zu verdoppeln sind. Für die Entwicklung eines einheitlichen Berufsbildes „Tageseltern“ fallen keine zusätzlichen Kosten an.

LL 18 - Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben

Ausgangslage

Haupthemmnisse für die Rückkehr in den Beruf nach einer betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechungsphase sind ein großflächiger Mangel an bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe LL 17) sowie ein Defizit an Arbeitsplätzen, die sich mit familiären Betreuungspflichten in Einklang bringen lassen und - mit zunehmender Länge der Erwerbsabsenz - Gefahr einer beruflichen Dequalifizierung.

Nationale Zielsetzungen - Indikatoren:

1996 wurden rund 3.500 Frauen durch das Sonderprogramm beim Wiedereinstieg unterstützt. Das Sonderprogramm soll ausgeweitet werden.

Maßnahmen

- Flexiblere Meldefristen für die Inanspruchnahme von Karenz und Teilzeitkarenz (unter Wahrung eines ausreichenden Zeitraumes für die Personalplanung der Unternehmen)
- Organisations - und Personalplanungsberatungsangebot für Betriebe, die Wiedereinsteigerinnen aufnehmen oder die Personen mit betreuungsbedingter Reduzierung der Arbeitszeit (wieder)einstellen
- verstärkte Information der Betriebe über die wiedereinstellungsbeihilfe, Durchführung von Informationstagen für Wiedereinsteigerinnen, zielgruppenspezifische WiedereinsteigerInnenprogramme (nach Dauer der Erwerbsunterbrechung, nach vorheriger Qualifikation), Ausbildungszentren für WiedereinsteigerInnen
- Schaffung spezieller Beratungsstellen für KarenzurlauberInnen und Wiedereinsteiger - Innen im Arbeitsmarktservice
- Recht der karenzierten Beschäftigten auf Information über wichtige Betriebsgescheh - nisse
- Erstellung von Informationsmaterial für KarenzurlauberInnen und Wiedereinsteiger - Innen
- Umsetzung der EU - Elternurlaubs - Richtlinie

LL 19 - Eingliederung von Behinderten

Ausgangslage

In den letzten Jahren ist auch in Österreich eine Zunahme der Behindertenarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Betrug der Zugang von vorgemerktten Behinderten im Arbeitsmarktservice 1993 58.644 Personen, stieg der Zugang von physisch, psychisch, geistig und sinnesbehinderten Personen im Jahr 1996 bereits auf 76.309 an. Diese Entwicklung ist charakterisiert durch eine Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen von behinderten Arbeitslosen in den Altersgruppe „40 - 59 Jahre“ und "25 - 39 Jahre" und behinderter Jugendlicher von 15 bis 24 Jahren. Darüber hinaus nimmt die Zahl von langzeitarbeitslosen Behinderten zu. Weiters ist ein Anstieg arbeitsloser Behindeter mit Berufsausbildung (z.B. mit Facharbeiterausbildung), eine Zunahme der Behindertenarbeitslosigkeit in Wirtschaftssparten mit stagnierender bzw. rückgängiger Beschäftigung und eine Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen von behinderten arbeitslosen Frauen bei gleichzeitig abnehmender Bereitschaft der Wirtschaft zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen, z.B. durch einen Rückgang der Meldung

von offenen Lehr- und Arbeitsstellen für behinderte Menschen¹ zu verzeichnen. Dies schlägt sich in der Zahl der Anträge auf Zustimmung zur beabsichtigten Kündigung begünstigter Behindterer nieder.

Maßnahmen:

1. Generelle Maßnahmen der Bundessozialämter

existierende Maßnahmen

Qualifizierung in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in Beschäftigungsberatungseinrichtungen der Länder, in integrativen Betrieben (Geschützten Werkstätten), in Lehrwerkstätten privater Betriebe u.a. geeigneten Einrichtungen

- Förderung von Maßnahmen der beruflichen Höherqualifizierung von beschäftigten begünstigten Behinderten zur Bekämpfung drohender Beschäftigungsrisiken
- Förderung der Beschäftigung in integrativen Betrieben (Geschützten Werkstätten): In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit ist die Errichtung von zusätzlichen Betriebsstätten notwendig.

- Sonderprogramme in Betrieben der freien Wirtschaft durch die Schaffung entsprechender Organisations- und Betreuungsstrukturen in Betrieben

- Einstellungsbeihilfen an Betriebe zur Einstellung behinderter Menschen statt Prämien bei Übererfüllung der Beschäftigungspflicht.

- Lohnkostenzuschüsse an Betriebe zum Ausgleich behinderungsbedingter Leistungseinschränkungen

- Einstellungsbeihilfen zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für begünstigte Behinderte bei Bundes- und Landesdienststellen und anderen öffentlichen Stellen durch Gewährung von Mitteln des ESF.

- Förderung von Transitarbeitsplätzen bei gemeinnützigen Einrichtungen für begünstigte Behinderte.

- Flächendeckender Ausbau der Arbeitsassistenz

- Unterstützungsstruktur für Betriebe, für behinderte Menschen, für Projekte und der Interessenvertretungen der behinderten Menschen durch die Projektassistenz.

- Förderung von "Empowerment" - Maßnahmen behinderter Menschen

- Gemeinschaftsinitiative „Employment“; bei Horizon“ in der 1. Antragsrunde 17 österreichische Behindertenprojekte, 2. Antragsrunde: voraussichtlich im Jahr 1998 10 Behindertenprojekte geplant:

- Mittel des Ausgleichstaxfonds sollen künftig auch präventiv (insbesondere für Umschulungsmaßnahmen) Verwendung finden können

- Aufbau von Modellprojekten zur Förderung der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung von Menschen mit Behinderungen

- Abbau beschäftigungshemmender Faktoren (verstärkte Informationsarbeit, Überdenken einstellungshemmender Bestimmungen)

- Die technischen Arbeitshilfen sollen durch den Einsatz von blindenspezifischer Hard- und Software sowie von Kommunikationshilfsmitteln für Gehörlose erweitert werden

- Besondere finanzielle Anreize für Frauen bei der Ausgestaltung der einzelnen Förderinstrumente

Finanzierung

Die Finanzierung der unter Punkt 1 angeführten Maßnahmen soll aus Strukturfondsmitteln (EFRE, ESF) sowie aus nationalstaatlichen Mitteln des Ausgleichstaxfonds, der Arbeitsmarktförderung, Mitteln der Sozialversicherung sowie aus Budgetmitteln des Bundes und aus Mitteln der Länder erfolgen. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel sollen durch Umschichtungen von Fördergeldern des Ausgleichstaxfonds und durch eine teilweise Neuordnung der Aufbringung der Ausgleichstaxe zur Verfügung gestellt werden.

2. Spezielle Maßnahmen des AMS:

Berufsorientierung; Erstqualifizierung; Qualifizierung; Training

* Information über Berufe und die zugehörige Ausbildung

* Bereitstellen von Qualifizierungsmaßnahmen in Einrichtungen und Betrieben

* Anbieten von Training

• Information und Beratung in Unternehmen zum Abbau von Ängsten und Vorurteilen gegenüber behinderten Personen

* Einsatz von entsprechend geschultem Personal

* Bereitstellen von Broschüren, Foldern

* Präsentation guter Erfahrungen durch Unternehmen

• Beschäftigungsmaßnahmen

* Vermittlungsoffensive bei Unternehmen unter Angebot der Betrieblichen Eingliederungsbeihilfe (BEB)

* Schaffen von Transitarbeitsplätzen in gemeinnützigen Einrichtungen mittels der Gemeinnützigen Eingliederungsbeihilfe (GEB)

* Schaffen von Transitarbeitsplätzen in gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten und in sozialökonomischen Betrieben.

• Integration in den Arbeitsmarkt durch unterstützte Beschäftigung

* Erstellen eines Fähigkeitsprofils und eines Aktionsplans

* Suche nach einem den Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz

* Qualifizierung am Arbeitsplatz und Anbieten einer nachgehenden Betreuung, die auf den Bedarf abgestimmt ist

Umsetzung

Gründung einer Arbeitsstiftung für die „Berufliche Qualifizierung Behindeter“. Über eine derartige Arbeitsstiftung könnten die Infrastruktur, die Ausstattung und die Kursmaßnahmen für die berufliche Qualifizierung Behindeter bereitgestellt werden.

SONSTIGE MASSNAHMENFELDER IN ÖSTERREICH

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind makroökonomischer und struktureller Natur. Dementsprechend setzen Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und zur Erhöhung der Beschäftigung in mehreren Politikbereichen an, die nicht im engeren Sinn zur Beschäftigungs - bzw. Arbeitsmarktpolitik zu zählen sind; Beschäftigung stellt sich als horizontale Materie dar, wobei Österreich insbesondere auf die nachfolgend angesprochenen Bereiche setzt:

8) Technologieförderung - Forschung und Entwicklung

Ausgangslage

Im internationalen Vergleich liegt Österreich mit einer F&E - Quote von 1,5% hinter dem EU - Durchschnitt von 1,8% und dem Durchschnitt in der OECD mit 2,2%. Die geringe Ausrichtung der Produktion an qualitativ hochwertigen technologischen Gütern zeigt sich auch beim Vergleich der Unit Values im Ex - und Import (siehe unten). Es bestehen im nationalen Innovationssystem auch beim Technologietransfer in die Unternehmen sowie bei der Bildung von Humankapital weiterhin deutliche Mängel, die durch eine Steigerung der F&E - Ausgaben alleine nicht behoben werden können.

Nationale Zielsetzung - Indikator

Um die wirtschaftliche Position Österreichs zu erhalten und auszubauen, muss verstärkt auf die Wettbewerbsfähigkeit durch wissensbasierte Unternehmen gesetzt werden. Vor allem hochqualifizierte, know - how - orientierte Arbeitsplätze haben die größten Zukunftschancen. Durch gezielte Maßnahmen zum Wissenstransfer in die Unternehmen und zur Bildung der dafür notwendigen personellen und materiellen Ressourcen sowie Infrastrukturen können daher mittelbar auch Arbeitsplätze gesichert und neugeschaffen werden. Dieser Rückkoppelungseffekt soll durch eine Reihe von Aktionen erreicht werden:

Maßnahmen

- Errichtung des Fonds für "Kompetenzzentren, Impulsprogramme und Regierungsintiatiiven" (KIR) -
- Einrichtung einer Patentverwertungsagentur: Unterstützung bei der gewerblichen Verwertung bestehender Patente durch Beratung und Vermittlung
- Forderung des Technologietransfers: Fortsetzung und Ausbau des Schwerpunktprogramms "
- Bündelung von nationalen Ressourcen in bestimmten Technologiefeldern: Einrichtung eines Förderprogramms zum Aufbau von Kompetenzzentren zur Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich der Forschung unter Beachtung wettbewerbsrechtlicher Regelungen
- Ausbau der Forschungs - und Transferkapazitäten der Fachhochschulen durch eine Impulsaktion zur Förderung anwendungsorientierter Forschungsprojekte der Fachhochschulstudiengänge
- Erleichterung des Wissenstransfers im Unternehmen durch die Förderung personeller Mobilität im Rahmen des Post - Docs - Stipendienprogramms des Fonds zur Förderung

zur Wissenschaftlichen Forschung (FWF), wodurch WissenschaftlerInnen gemeinsam mit Firmen 2 - jährige Arbeitsprogramme entwickeln mit dem Ziel, dauerhaft in der Wirtschaft tätig zu bleiben.

Erweiterung der Kapitalbasis technologieorientierter, mittelständischer Unternehmen durch die Bereitstellung besonderer Kreditkonditionen bei Eigenkapitalzufuhr über die Börse im Rahmen eines Sonderprogrammes des ERP - Fonds; ebenso günstige Kreditkonditionen für F&E - Projekte, die von mehreren Unternehmen gemeinsam durchgeführt werden.

- Vernetzung von Technologiezentren: Verstärkte Kooperation der Technologiezentren (jedes hat spezielles Know - how), Wissen sollte anwenderfreundlich kombiniert werden (Z.B.: im Internet); Projekt Austrian Innovation Navigator

- Marketing - und Technologieförderung der Vereinigung der Technologiezentren Österreichs (VTÖ): z.B. Aufbau bzw. Ausbau von Schnittstellen der Technologiezentren zu anderen Akteuren im Technologietransferbereich, Bereich der VTÖ zur Stärkung des Standortes Österreich bzw. Ansiedlung Innovativer Unternehmen verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Z.B. Austria Innovativ online)

- Verstärkte Clusterförderung

- Erleichterung des Zugangs für KMU zu F&E - Ergebnissen auf nationaler und internationaler Ebene

Finanzierung:

In den Budgets 1998 und 1999 werden für Technologie insgesamt 1,4 Mrd. ATS zusätzlich bereit gestellt.

b) Exportförderung

Ausgangslage

Trotz erfolgreicher Entwicklung der Exporte, sieht sich die Österreichische Wirtschaft einer Reihe von Herausforderungen gegenüber:

* Leistungsbilanzdefizit (1996 rd. 42 Mrd. ATS) und Warenhandelsdefizit (1996 rd. 101 Mrd. ATS).

* Niedrige Exportquote (Warenexporte in Prozent des BIP 1996 ?d. 26%) Im Vergleich zu anderen EU - Ländern (Finnland 32%, Schweden 34%, Niederlande 44%, Belgien 57%).

* Relativ geringerer Unit Value bei Exporten (Kilopreis der Waren 30 ATS) im Vergleich zu Unit Value bei Importen (Kilopreis der Waren 40 ATS).

* Starke Orientierung der Exporte Österreichs in den westeuropäischen Raum (72% der Österreichischen Exporte), Zunahme der Nachfrage in Osteuropa; nur geringfügige Aktivitäten in Entwicklungsmärkten (der "Newly Industrialized Countries" NICs)

Nationale Zielsetzung - Indikator

Mittelfristige Steigerung des österröchlischen Exportvolumens bzw. der Exportwerte .. (Unit Values) durch exportunterstützende und motivierende Maßnahmen

Laut Berechnungen des WIFO führt eine Erhöhung der Exporte um eine Milliarde ATS zu einer Erhöhung der Beschäftigung um 600 - 800.

Maßnahmen

- Neugestaltung der Deckungspolitik in ausgewählten GUS - Ländern (bereits in Kraft gesetzt)

- Lockerung der Auslandsanteilsregelung der Exportgarantien für Engineering - Leistungen (bereits in Kraft gesetzt)

Ausbau der FGG zu einer Investitionsgesellschaft durch Kapitalaufstockung und Ausweitung des Haftungsrahmens sowie Einrichtung eines Studienfonds

- Betreuung von KMU beim Eintritt in neue Exportmärkte außerhalb der EU

- Kooperationsauftrag an FGG und Österreichische Kontrollbank mit Abstimmung der Garantiepolitik und Ausbau der Beratungsleistung sowie Harmonisierung der Verfahren Zusammenarbeit mit anderen Exportversicherungsagenturen (ECA)

Flexibilisierung des Wechselbürgschaftsentgelts (geringere Kosten bei Lastung vor allem bei Geschäftsfällen mit Bankgarantien) durch Novellierung der Ausfuhrförderungsverordnung

- Unterstützung der österreichischen Wirtschaft durch Beratung und Dienstleistungen (Studien, Infrastruktur) bei der Bildung von Kooperationen (Clustern) zur kurzfristigen Verbesserung der Größenstruktur und damit Minderung der Kapital - und Vertriebsschwäche sowie zur mittelfristigen Entwicklung hochwertiger Produkte bzw. Know - How - Basis und damit Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition Österreichs.

Exportberatung, Strategieberatung; Marktstudien Bereitstellung von Dienstleistungen und Infrastruktur; Marken - und Designberatung; Förderung von Clustern bei Messeteilnahme; Informationsveranstaltungen im Ausbildungsbereich; Einrichtung einer Behördendatenbank.

Finanzierung:

Im Rahmen der Technologiemilliarden 1998 und 1999 werden je 300 Mio. ATS für die Exportoffensive zur Verfügung gestellt.

C) Infrastruktur

Ausgangslage

Funktionierende Verkehrsinfrastrukturen sind Voraussetzung und integrativer Bestandteil der modernen Industrie - und Infrastrukturgesellschaft. Nur eine qualitativ hochwertig ausgebauten Verkehrsinfrastruktur erlaubt eine sichere, berechenbare und regelmäßige Abwicklung von Transporten über große Entfernung. Erst dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen für:

- die umweltverträgliche Bewältigung eines, sich bis zum Jahr 2015 verdoppelnden Güterverkehrsaufkommens
- internationale Arbeitsteilung und Sicherung eines Landes als Wirtschaftsstandort
- Erschließung und Sicherung neuer Rohstoffquellen und Absatzmärkte
- persönliche Mobilität
- umfassende Datentransformation bzw. Information

1996 und in den Folgejahren werden voraussichtlich je knapp 13,6 Mrd. ATS an bauwirksamen Mitteln für den Bundesstraßenbau verwendet, was 1998 eine Steigerung von 17,2% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Der Anteil an Erhaltung steigt tendenziell. Das Ausmaß der budgetären Aufwendungen kann nur durch die zusätzlichen Einnahmen

aus der Vignette auf diesem hohen Niveau gehalten werden. Für den Lückenschluß sind 1998 Ausgaben in der Höhe von 2.1 Mrd. ATS vorgesehen, diese Mittel werden sich ab dem Jahr 2000 auf über 4 Mrd. ATS erhöhen.

Ziel der Investitionen in die Schieneninfrastruktur ist der Ausbau der Hauptachsen durch Österreich zu einem hochleistungsfähigen Transportsystem. 1998 und 1999 sind, inklusive Erneuerungsinvestitionen, 16 bzw. 19 Mrd. ATS für diesen Zweck geplant. Zur Durchführung der notwendigen Neu - und Ausbaumaßnahmen ist bis ins Jahr 2006 ein Investitionsprogramm in der Höhe von 107 Mrd. ATS beschlossen, wobei zusätzlich Erneuerungsinvestitionen in der Höhe von rund 35 Mrd. ATS vorgesehen sind.

Die Wohnungsnot Anfang der 90er Jahre, die vor allem aufgrund von demographischen und sozialen Veränderungen bedingt war, konnte verringert werden. Dennoch scheint weiterhin Bedarf für die weitere Forderung des Wohnbaus in bestimmten Segmenten vorhanden. Mit der Einführung der Energiesteuer wurden den Ländern Mittel zum Ausbau der Thermoanierung von Wohngebäuden zur Verfügung gestellt.

Im gesamten Bundeshochbau werden 1998 und in den Folgejahren voraussichtlich jeweils knapp 8,2 Mrd. ATS bauwirksam investiert, was für das Jahr 1998 einem Anstieg von 3,3% gegenüber dem Vorjahr gleichkommt. Diese Mittel werden gestreut über das gesamte Bundesgebiet eingesetzt. Ein Großteil wird im arbeitsintensiven Erhaltungs - und Sanierungsbereich investiert. Ein weiterer Schwerpunkt werden 1998 und 1999 die Bauten für das Bildungswesen sein. Alleine für diesen Bereich (Schulen und Universitäten) sind jährlich ca. 4 Mrd. ATS vorgesehen.

Die Liberalisierung der Stromwirtschaft wird die Kostensituation der Unternehmen entlasten und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Industrie - Unternehmen stärken. Der Telekom - Bereich wurde bereits liberalisiert.

Nationale Zielsetzung - Indikator

Angesichts der knappen Budgetmittel und der erst am Beginn stehenden Public - Private - Partnerships müssen beim weiteren Ausbau der Infrastruktur Prioritäten gesetzt werden: Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sollten die Beschäftigungswirkungen von Infrastrukturinvestitionen berücksichtigt werden (Die Beschäftigungswirkung einer zusätzlichen Investitionsmilliarden beläuft sich auf etwa 1.300 bis 1.600 zusätzliche Beschäftigte.). Die Beschäftigungswirkung differenziert nach den unterschiedlichen Arten der Investitionen ist im Wohnbau am höchsten, und im Straßenbau wiederum höher als im sonstigen Tiefbau, wobei beim Wohnbau dieser Effekt umso größer ist, je höher der Anteil an Stadterneuerungs - bzw. Sanierungsmaßnahmen ist.

- Aus betrieblicher Sicht gilt es im Schienen - und Straßenverkehr Kapazitätsengpässe zu beseitigen und Lücken im Verkehrsnetz zu schließen.
- Aus Sicht der Verkehrsbenutzer sind jene Projekte zu realisieren, die den größten Kundennutzen stiften.
- Aus Sicht der Konsumenten, deren persönliche Lebensqualität sehr stark von kostengünstiger Bereitstellung von zeitgemäßem Wohnraum determiniert ist, ist der gemeinsame Wohnbau weiter auszubauen.
- Aus Sicht der Unternehmen ist eine rasche Liberalisierung der Stromwirtschaft zu erzielen.

Maßnahmen

- Deblockierung von geplanten Bauvorhaben - Verfahrensbeschleunigung
- Neue Finanzierungslormen: Public Private Partnership, u.a. im Bereich Verkehrs - und Entsorgungsinfrastruktur
- Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur:
 - * zur Vervollständigung des hochrangigen Bundesstraßennetzes - Lückenschluß
 - * Ausbau des Hochleistungsschienennetzes - Realisierung geplanter Großprojekte
 - * Umsetzung von regionalen Vorhaben mit sofortiger Auswirkung auf den Kundennutzen
 - * Realisierung von Pilotprojekten im Bereich innovativer Lösungen für Verkehrsprobleme
- Umsetzung der im Regierungsübereinkommen vorgesehenen Einführung eines flächendeckenden LKW - Bemautungsmodells für das höherrangige Bundesstraßennetz
- Förderung von Energiesparmaßnahmen: Koppelung mit Wohnbauförderung
- Adaptierungen im Wohnungsgemeinnützige Recht: z.B. Erleichterungen der Sanierung von Altbauten durch gemeinnützige Bauvereinigungen
- Elektrizitätswirtschafts - und Organisationsgesetz

d) Betriebsansiedelungen

Ausgangslage

Österreich wird als Unternehmensstandort von ausländischen Unternehmen sehr gut bewertet. Dennoch besteht weiteres Potential für ausländische Betriebsansiedelungen.

Nationale Zielsetzung - Indikator

Weitere Förderung von Betriebsansiedelungen, insbesondere von forschungsintensiven Unternehmen

Indikator: angesiedelte Unternehmen, geschaffene Arbeitsplätze

Maßnahmen

- Fortsetzung der Tätigkeit der Austrian Business Agency (ABA)

Betriebsansiedelungen
1998 geplant: 40 Investitionsprojekte; Investitionsvolumen: 2 Mrd. ATS; 2000 neue Arbeitsplätze

8) Schattenwirtschaft

Ausgangslage

Die in der Schattenwirtschaft erbrachten Leistungen liegen in etwa zwischen 4% bis 8% des BIP, wobei es sich zum einen um Nebentätigkeiten zu offiziellen Beschäftigungen am Arbeitsmarkt und zum anderen um reine Schwarzarbeit handelt.

Die Schwarzarbeit bringt folgende Probleme mit sich:

- Erosion der Steuerbasis
- entgangene Beiträge zur Sozialversicherung

- Unter steigender Schattenwirtschaft ist die Wirtschaftspolitik an „falschen“ Indikatoren ausgerichtet (z.B. Arbeitslosenquote, Beschäftigung, Einkommen etc.), da diese nur den offiziellen Teil der Wirtschaft widerspiegeln.

- Steigende Schattenwirtschaft zeugt von wenig anreizkompatiblen Rahmenbedingungen
Nationale Zielsetzung - Indikator

Verringerung der Schwarzarbeit und sozialversicherungsrechtliche Absicherung der betroffenen Personen

Maßnahmen

- Verstärkung der Instrumente in Richtung bessere Kontrollen - weniger Umgehungsmöglichkeiten - wirksamere Sanktionen
- Schaffung eines Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung
- Anpassung der Vergabevorschriften an die Bedürfnisse der Bekämpfung illegaler Beschäftigung
- Konzentration von Kompetenzen zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft bei einer Behörde
- Siehe auch LL 11